

Geführt täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3.30 Mark, monatlich 1.10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pfg. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pfg. Vorabbonnement: 5.30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Einget. in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1896 unter Nr. 7277.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfzehntägige Zeitdauer oder deren Raum 40 Pfg., für Berechnung und Berechnungs-Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Amt 1, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Vormärz

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Mittwoch, den 15. April 1896.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Der Anfang vom Ende. (Eig. Bericht.)

Madrid, 9. April. Wie ein Damoklesschwert hängt über dem Geschick Spaniens die Entscheidung Cleveland's in bezug auf den amerikanischen Parlamentsbeschluss, in welchem die ausländischen Kubaner als kriegsführende Macht anerkannt werden und der Präsident aufgefodert wird, bei der spanischen Regierung Vorstellungen behufs der Unabhängigkeitserklärung Kubas zu machen. Das dieser für die Spanier in hohem Maße verletzende Beschlüsse die Gemüther aller beschäftigt, darf niemanden Wunder nehmen, spricht man in dem Beschlusse doch den Spaniern das Recht ab, ihre eigenen Angelegenheiten nach ihrem eigenen Ermessen zu regeln.

Dem spanischen Volke konnte keine größere Beleidigung zu theil werden; und es ist daher gegen die Amerikaner erbittert und möchte die Regierung zwingen, dem übermüthigen Yankee-volke den Krieg zu erklären. „Nache und Krieg“ schreibt das Organ der Progressisten; und das Organ der Zentralisten fordert von der Regierung, dem amerikanischen Gesandten sein Beglaubigungsschreiben auszuhandigen und sofort eine Flotte — leider hat Spanien keine — nach dem mexikanischen Meerbusen zu schicken. Die republikanische Union — ein todgeborenes Kind der gegenwärtigen Verhältnisse — will überall Volksmanifestationen in Szene setzen; aber ihre eigene Ohnmacht zwingt sie, es bei nichts-taugenden Beschlüssen bleiben zu lassen; denn die Regierung ist entschlossen, jeden Manifestationsversuch sofort mit Waffengewalt zu unterdrücken: die Gouverneure der Provinzen haben die weit-gehendsten Befugnisse zugehoben erhalten.

Bisher ist es nirgends zu Ruhestörungen gekommen; das Volk hat seinen Enthusiasmus bei den Kundgebungen von Anfang März verpulvert und ist in dem gegenwärtigen Moment trotz seiner Erbitterung sehr resignirt; und es wäre zu beklagen, wenn es sich durch die Dehntitel der republikanischen Presse provozieren lassen sollte. Die Herren Republikaner sind nämlich ganz feige Gesellen und würden sich im Ernstfalle von den verleitetem Volksmassen zurückziehen.

Die Sozialdemokratie hält sich würdevoll. Was ist ihr Kuba? Ist Kuba spanisch, so möge man den Kubanern auch die Rechte eines Spaniers gewähren und sie nicht wie Bürger zweiter Klasse und als Rechtlose behandeln. Die Sozialdemokratie weiß nur zu wohl, daß Kuba für die Spanier nichts weiter bedeutet, als ein bequemem Ausbeutungsobjekt des verkommenen spanischen Adels und der elenden Schwarzer der jeweiligen Regierung. Man sympathisirt mit dem um ihre Freiheit ringenden Kubanern, aber man darf es nicht aussprechen, weil man nicht die Macht hat, seinen Worten Nachdruck zu verleihen und weil man keine Ursache hat, sich zum Opfer eines blindwüthenden und besinnungslosen Patriotismus zu machen.

Die Entwicklung der Dinge auf Kuba ist eine historische Nothwendigkeit; und die allergrößten Kräfteanstrengungen Spaniens werden kaum hinreichen, um die ausländische Insel bei dem Mutterlande zu erhalten. Im Interesse des spanischen Volkes wäre es zu wünschen, wenn die spanischen Truppen sich recht bald aus Kuba herausziehen möchten; denn wer bringt das Blutopfer? Das arbeitende Volk, das nicht das allergeringste Interesse an Kuba hat. Der 1500 Pesetas (1200 Mk.) aufzubringen vermag, befreit sich vom Militärdienst; und wer es verachtet, mit geringeren Summen Militärdienste u. s. w. zu bestehen, geht nicht nach Kuba. Nur das Proletariat muß die Blutssteuer aufbringen. Und wer läßt sein Leben auf Kuba? Jünglinge, die das 20. Lebensjahr noch nicht überschritten haben und darum nicht wissen, wofür sie bluten. Große Scharen

von Offizieren ziehen sich in Freiheit zurück, wenn es ihnen nicht möglich ist, sich durch Einfluß bei hohen Persönlichkeiten von einer Expedition nach Kuba frei zu machen. Allein in den letzten sechs Monaten ist der Militär-Pensionsfonds um drei Millionen Pesetas erhöht worden. Kaum warm gewordene Generale lehren aus Rücksicht auf ihre kostbare Gesundheit vom Kriegsschauplatz zurück, um sich in den politischen Zirkeln Madrids als Helden feiern zu lassen.

Das arme Volk erfährt von diesen Gemeinheiten nichts, obwohl sie in der Presse öffentlich behandelt werden — es kann ja nicht lesen; und die Oppositionsblätter gelangen auch garnicht nach den Dörfern und kleinen Städten. Das dulden die Canovas (die absoluten Herrscher kleiner Ortschaften) nicht.

Das Volk ist mit völliger Blindheit geschlagen und sich seiner Kraft nicht bewußt. Die jeweilige Regierung kann darum mit ihm machen, was ihr beliebt; ob sie sich konservativ oder liberal nennt, das ist gleichgültig. Die Oligarchien des alten Hellas sind nicht schlimmer gewesen, wie es die Canovas, Sagasta und Nobledos sind.

Trotz der absoluten Gewalt eines Canovas, trotzdem er hunderttausende Stroh-Schlahtvieh und unbegrenztes Kanonen-futter nach Kuba senden könnte, stehen wir doch am Anfang des Endes. Die Geldmittel Spaniens sind erschöpft; und die Haltung der Amerikaner wird immer drohender. Schon längst haben sie mit Sehnsucht auf die reiche Insel geblickt; und es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, daß die kubanische Revolution mit amerikanischem Gelde unterstützt und gehalten wird.

Jetzt hat man durch Parlamentsbeschlüsse die kubanische Revolution offiziell anerkannt; und außer den Regierungskreisen zweifelt hier niemand daran, daß Cleveland einer erdrückenden Parlamentsmajorität gegenüber gezwungen ist, dem Beschlusse seine Zustimmung zu geben. Die Interessensphären des amerikanischen Kapitals, dem auch er sich beugen muß, werden ihm schon sagen, was er zu thun hat. Es heißt allerdings, daß er vor seiner Entscheidung bei der spanischen Regierung anfragen werde, wie diese über die Autonomie Kubas denke. Diese Nachricht ist der Regierungspresse Spaniens entnommen.

Obwohl die Regierung eine freundschaftliche Antwort in Aussicht stellt, wird man sie daran zu hindern suchen. Alle Parteien Spaniens mit Einschluß der Liberalen sind sich darin einig, daß eine solche Handlungsweise der Regierung der Gipfel der Selbsterniedrigung und der Demüthigung vor den Amerikanern sein und das man dieselbe auf keinen Fall dulden würde. „El Imparcial“, ein den Konservativen nahestehendes monarchisches Blatt, schreibt in seiner heutigen Nummer: „Wenn Canovas sich soweit erniedrigen sollte, so wird das spanische Volk, um seinen traditionellen Charakter vor der Welt zu bewahren, über diese Regierung und über alles, was ihr als Stütze dient, hinwegschreiten. Und diese Bewegung wird eine allgemeine, plötzliche, ohne jegliche Agitation hervorgerufene, eine aus dem Innern des Volkes herausgebrochene sein.“

Trotz alledem beharrt die Regierung in ihrem Optimismus und baut auf den guten Willen Cleveland's, von dem sie schon so manche Demüthigungen geduldig hingenommen hat. Man fürchtet, daß sie sich noch weiter demüthigen wird.

Wie auch immer die Entscheidung Cleveland's ausfallen möge, ein Konflikt, sei es mit den Vereinigten Staaten, sei es in den inneren Verhältnissen Spaniens, wird auf alle Fälle eintreten. Wird der amerikanische Parlamentsbeschlusse Gesetz, so geht Kuba verloren und ein Krieg mit den Vereinigten Staaten erscheint unvermeidlich; demüthigt sich die Regierung, so stehen wir wohl vor einer Revolution. Kurz, der Anfang vom Ende ist da!

Politische Uebersicht.

Berlin, 14. April.

Das preussische Abgeordnetenhaus beschäftigte sich in der ersten Sitzung nach den Osterferien am Dienstag mit Initiativanträgen. Der alljährlich wiederkehrende Antrag Johannis, wonach in den nordschleswighischen Volksschulen mit dänischem Religionsunterricht wenigstens zwei Stunden Unterricht in der dänischen Sprache gegeben werden soll, wurde, nachdem der Antragsteller denselben begründet und die Regierung sich dagegen erklärt hatte, durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Die aus den Polen und Freisinnigen bestehende Minorität versuchte zwar, dieser Vergeßlichkeit mit den geschäfts-ordnungsmäßigen Mitteln zu begegnen, aber ohne Erfolg, denn die Möglichkeit, die Beschlußfähigkeit des Hauses anzuzweifeln und auf diese Weise zu verhindern, daß man sich über einen ernst gemeinten Antrag leicht hinwegsetzt, ist in der Geschäftsordnung des Abgeordneten-hauses nicht vorgesehen. Es folgte sodann die Verathung zweier konservativer Anträge, die scheinbar darauf hinaus-lauten, dem schwer bedrängten Mittelstand zu Hilfe zu kommen, in Wirklichkeit aber nur Wahlmanöver sind. Der erste Antrag verlangt die Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch welchen die in dem Gesetz vom 27. Februar 1890 betreffend die Besteuerung des Wanderlager-Betriebes vorgeschriebenen Steuersätze erhöht werden. Wie unbedeutend diese ganze Frage ist, geht daraus hervor, daß das Er-gebniß aus der Besteuerung des Wanderlager-Betriebes im Jahre 1894 bis 1895 nur 34 000 Mark beträgt, also kaum in betracht kommt. Der Antrag wurde nach längerer Debatte, in der die Regierung sich im Prinzip dafür erklärte, ohne indeß ihre Stellung zu präzisiren, angenommen. Der zweite Antrag, welcher die Vorlegung eines Gesetzentwurfs fordert, wonach von den nach dem Gewerbesteuer-Gesetz vom 24. Juni 1891 gewerbesteuerpflichtigen Waarenhäusern, Bazaren, Verbands-geschäften und ähnlichen Unternehmungen eine besondere aufsteigende Betriebssteuer erhoben und den Kreisen über-wiesen werden soll, ging an eine Kommission von 14 Mit-gliedern. Der Finanzminister erklärte, dem Antrage skeptisch gegenüberzustehen, ihn aber wohlwollend prüfen zu wollen. Am Mittwoch findet die zweite Verathung des Lehrerbefordergesetzes statt.

Zum jüngsten Duellmord erfährt man, daß auch der getödtete Hofzeremonienmeister sich gegen das Duell gestäubt hat. Auch ihm ist, ebenso wie seinem Widerpart, das Duell „moralisch“ aufgezwungen worden. Wer waren diese Anstifter eines Verbrechens? Die Herren Duellmacher pflegen sich ihrer Geheißbrecherei zu rühmen, und so sollte es dem Herrn Staatsanwalt wohl nicht schwer fallen, a l l e Theilnehmer und Mitschuldigen an diesem letzten Duellmord zu ermitteln. Freilich — obgleich die Namen einer ganzen Anzahl solcher Personen bekannt sind, so haben wir noch von keiner einzigen Verhaftung gehört.

Wie vollkommen bei dem Duellmord-Kultus die

3. Lene. (Nachdruck verboten.)

Roman von Nicolaus Krauß.

Die Lehrerin tippte mit dem Zeigefinger nach einigen Brotkrumen, welche auf dem Tische lagen, führte sie zum Munde, blinnte sinnend vor sich nieder und begann:

„Wir waren drei Schwestern. Die mittlere ist schon als Kind gestorben. Die älteste — sie hat Lene geheißen, wie ihre Tochter, die jetzt draußen in Deinem Nebenstübel spielt — war schon von klein auf ein lustiges Mädel und hat den ganzen Tag g'lungen und g'jubelt wie eine Haide-lerchen. Wie sie neunzehn Jahr alt war, sind ihr schon die Nuben im ganzen Dorf nachg'stiegen. Aber sie hat keinen gemocht; getanzt, ja, getanzt hat sie mit allen, aber weiter nichts. Weißt D', tanzen hat sie können! Und wie, sag' ich Dir! Alles an ihr g'ruht hat sich, als wär' sie aus lauter Dröhnen. So sind ein paar Jahr ver-gangen. Da, einmal im Fasching, kommt ein fremder, hochgewachsener junger Bauer ins „alte Wirths-haus“ und tanzt mit Dir. Die Lene seh'n und zum Sterben in sie verliebt sein, war eins. Weißt D', ich hab's gleich g'merkt, daß ihm auch die Lene gut ist; sie hast auf einmal herumgeredet, daß die gelben Haar' gar so schön seien. Na ja, ein schöner Kerl war er, da hat nichts geben. Den ganzen Kopf voll gelber Locken hat er g'habt und so treu-herzige Augen, man hat ihm müssen gut sein, ob man g'mollt hat oder net. Und vertragen hat er sich auch mit Allen. Das ganze Dorf hat vor jedem Tanz schon g'pöhl't, ob er wieder da sein wird. Und richtig, es hat gar net lang dauert, hat er seinen Hochzeitstücher g'schickt und um die Lene ang'halten. . . . Weißt D' jetzt, von wem ich red'?“

„Schuster“ geben!“ antwortete die Wirthin und lächelte glücklich, als sähe sie die schöne Männergestalt leibhaftig vor sich.

„Stimmt! So hat sein Hofnam' g'heißen. Und soweit war alles recht und schön. 's hat aber noch wie lange dauert, bis die Zwei zusam-m'kommen sind. Der Vater hat lang nicht Ja sagen wollen. Er hat g'meint, dem Lorenz sein Höfel wär' zu klein, und die Lene würd' nichts haben, als lauter Sorgen, Müß' und Plag' ihr Leben lang. Eingetroffen ist alles, was er damals gesagt, aber von einander gelassen haben die Beiden nicht. So haben sie denn im Herbst ge-heiratet.“

„Na, was soll ich sagen, in der Erst ist's ja g'gangen. Es sind damals die besten Getreidejahre eing'fallen, die's nur je geben hat. Du mußt's ja selbst wissen. Der Waizen war schon bei der Blüthe mehr schwarz als grün und das Korn höher wie der größte Mann. Der Lorenz und die Lene waren junge, gesunde Leut, und kein andern Diensthöten haben ' braucht als einen halb-wüchsigen Buben für's Vieh. Da ist's freilich g'gangen! Auch später hat sich's noch gemacht. Es sind Kinder kommen, zwei Mädlen und ein Bub — der Max, der jetzt am Habersvirger Hof dient — aber zu essen haben alle g'habt, und keinem hat man ein Hängmaul angesehen. Tanzt hat die Lene nimmer, und auch mit'n Singen war's aus und vorbei, aber net einmal, zehnmal hat sie mir g'sagt, daß sie ihren Mann net besser wünschen könnt', als er ist. Er hat net trunken, war kein Spieler, jeden Pfennig hat er zusam-m'g'halten, und net ein bö's Wort hat er ihr geben.“

„So sein ein paar Jahrela vergangen. Auf einmal, die Lene hätt' sich eher 'n Tod einbildt, kommt noch ein

Kleines. 's war ein ganz gesundes Kind. Aber auf einmal, wer weiß 's denn, vielleicht ist sie zu früh auf-g'standen, auf einmal wird die Lene krank und muß sich legen. Der Lorenz ist in seiner Angst zu allen Doktern g'laufen, 'n Boda (Bader, Heilgehilfen) hat er g'fragt und bei die alten Birten, in Wunsiedel ist er g'wesen — g'holten hat nichts. D' Lene ist net mehr auf-g'standen von ihrer Liegerstatt, bis man sie nanstragen hat auf den Friedhof. Jahrelang hat ihre Krankheit dauert; Du kannst Dir denken, wie's da dem Lorenz g'gangen hat. Er hat müssen a Leut nehmen zum Kochen und für die Kinder und einen Knecht d'ingen, weil er mit der Arbeit allein net fertig werden konnt'. Aber das wär' noch das wenigste g'wesen. Wie wenn's Unglück nur gewart' hätt', so kam's jetzt auf einmal. Der beste Och's hat sich im jungen Klee über'tressen und mußte g'schlachtet werden. Das nächste Jahr war das trockenste Jahr, das ich erlebt hab'. 'n Lorenz seine Felder liegen meistens auf dem Hang; er hat damals kaum die Saat wieder gekriegt. Jetzt mußten Schulden gemacht werden und wieder Schulden, und immer ging's tiefer hinein. Vor zwei Jahren ist die Lene gestorben. Bis dahin hatte man dem Lorenz nichts nachtragen können, nicht so viel als Schwarzes ist unter'm Nagel. Aber jetzt war's aus; er hat zu Trinken angericht' und zum Umherwandern. Bei Euch heroben war er nicht, soviel hab' ich schon erfahren; aber auf'm Kulmer Berg und in Grottensee hat ihn jedes Kind gefannt. Wie's in der Wirthschaft zugeht, wenn der Hauswirth in den Wirths-häusern herumstreunt, kann sich ja jeder denken. . . .“

Die Erzählerin seufzte auf und strich einige Male mit der flachen Hand über das Tisch-tuch. Nach einer Weile fuhr sie fort:

Chebrisse auf den Kopf gestellt sind, erhellt aus dem Weisheit des Herrn von Hammerstein, der ein Jahr lang jeden Verdacht gegen seine Ehrlichkeit durch einen Hinweis auf seine Pistole zurückdrängte. Nach dem „Ehrenfoder“ der Edelsten wäre jeder „ehrlos“ gewesen, der eine Herausforderung dieses Hallunken zurückgewiesen oder gar mit einem Appell an den Staatsanwalt beantwortet hätte. Und hätte er sie angenommen und wäre von Hammerstein „zur Strecke gebracht worden“, so war Hammerstein's „Ehre“ gerettet. Das ist die „Ehre“ des „Ehrenfoder“ der „Edelsten“.

Noch ein Zeugniszwangsverfahren. Die „Thüringer Tribune“ meldet:

„Unser verantwortlicher Redakteur Genosse Wierlesarz ist zum 10. d. M. vor das Amtsgericht geladen, um Zeugnis abzulegen in einer „Disziplinar-Ermittlungssache“. Die Ladung hat das Amtsgericht angeordnet. Welche „Sache“ das Amtsgericht im Auge hat, ist uns völlig unverständlich.“

König Stumm's Rede in Neunkirchen liegt jetzt in einem ausführlichen Bericht der „Kölnischen Zeitung“ vor. Einige Stellen des Stumm'schen Herzenergusses verdienen eine ausführlichere Wiedergabe. Es heißt da nämlich:

Während die Sozialdemokraten einzelne Verbrechen, wie den Meiseid und den Diebstahl in nicht missverständlicher Weise als erlaubt hinstellen, sind die Christlich-Sozialen vorsichtiger, aber auch gefährlicher. Sie nehmen ein körniges Maß, wickeln dieses aber in solchen Schmutz, daß das ganze eine wahre Freude des Lesers werde. . . Redner wendet sich nun Stöcker zu, den er als den Vater der Doppelzüngigkeit kennzeichnet. Seit den jüngsten Vorgängen haben alle anständigen Kreise Stöcker den Rücken gekehrt. Eine hochschöne Dame habe Redner unter Thränen erklärt, daß sie noch von seinen Predigten so erbaunt geworden, als von denen Stöcker's, daß sie sich aber jetzt von der Unwahrhaftigkeit des Mannes überzeugt, daß sie ihn als christlichen Prediger und Seelsorger nicht mehr anerkennen könne. . . Er sei es nicht gewohnt, die Person des Kaisers in den Kampf der Meinungen zu ziehen, aber die Geistlichen müssen doch wissen, wie ihr oberster Landesbischof zu der christlich-sozialen Frage steht, und der Redner habe mit allerhöchster Ermächtigung die vernünftige Ansicht des Kaisers über die christlich-soziale Bewegung in die Öffentlichkeit gebracht; ein ihm vorliegendes Telegramm des Kaisers zu seinem 60. Geburtstag gebe diesem Urteil noch viel schärferen Ausdruck. Wenn es dem Kirchenregiment nicht gelinge, dieser Bewegung Herr zu werden, dann gehe die Landeskirche zu Grunde, da die Besitzenden aus der Kirche herausgetrieben und die Beschloßen in die Arme der Sozialdemokratie getrieben werden.

Die sozialdemokratische Partei ist es gewohnt, durch Herrn v. Stumm verleumdet zu werden. Und so legen wir denn die Verdächtigung, daß die Partei Meiseid und Diebstahl als erlaubt hinstelle, zu den übrigen. Aus dem Munde des Herrn v. Stumm beschimpft zu werden ist alles andere eher denn eine Unehre. So würde auch, wenn irgend etwas Herr Stöcker rehabilitieren könnte, das durch die Ausbrüche persönlichen Hasses bewerkstelligt werden, die aus Stumm's Munde über den Hopsprediger a. D. ergießen. Denn nicht durch seine Verhöhnungen, sondern nur durch seine, wenn auch noch so schwächlichen Beschwörungen sozialer Reformen hat er sich den Haß des Generalgewaltigen von Neunkirchen zugezogen. Herr v. Stumm's Treiben wird es voraussichtlich noch dahin bringen, daß die Christlich-Sozialen in Saarbrücken und Umgegend eine zeitlang die Rolle einer ernsthaften politischen Partei spielen können.

Die Zusammenkunft des deutschen Kaisers mit dem König von Italien soll nach Angabe chauvinistischer Kammegänger in Frankreich große Aufregung hervorgerufen haben. Wir haben von einer solchen Aufregung in den französischen Blättern nichts bemerkt. Nur ein oder zwei Chauvinistenblätter erwähnen der Sache sensationell — zu den bekannten Gesichtszielen.

Wenn man's im Grund nimmt, war's eigentlich noch ein Glück für die Kinder und auch für ihn. Was häßt' er angfangen, wenn man ihm sein Hofel verkauft häßt' er war ja schon ganz darnieder. . . Alsdann, im vorigen Winter — es hatte schon einigemal tüchtig gefroren g'habt, aber an den Seiten war das Eis halt doch noch net fest — da haben sie in Sobigau während der Sitzeil, wie's schon finstere worden ist, auf einmal einen schrecklichen Schrei g'hört. Alles ist aufg'sprungen und hat hinaus g'horcht, aber es hat sich nichts mehr g'rührt. Jeder hat g'sagt, das muß drüber aber der Eger gemessen sein, wo der Berg auf einmal ein schwarzes Gd macht, und droben der Weg nach Grottensee geht. In derselben Nacht ist der Wachschester nicht nach Haus kommen. Am dritten Tag haben die Nachbarn g'sucht, in allen Dörfern ist rumg'fragt worden, aber der Lorenz war weg und ist weg geblieben. Bis zum Frühjahr. Wie das Eis gegangen war, hat man ihn vor Königsberg auf einer Wiesen in einem Graben gefunden. Ich hab's net mit ang'hört, aber die Leut' haben g'sagt, so etwas Trauriges hätten sie gar noch nie g'sehen, als wie man den toden Wachschester in sein Haus bracht häßt. Die Kinder wollten es gar net glauben, daß ihr Vater todt sei — er war immer gut zu ihnen — die Lene streichelte immer wieder sein Gesicht und weinte und sehte: „Vater! Vater! steh' doch auf! Ich hab' gar so großen Hunger! Nur noch einmal mach' die Augen auf! So hör' doch, Vater! Hörst' L' denn nicht?“

Die Weiber, was den Todten abg'waschen haben und eingekleidet, haben das Mädel müssen wegweisen und einsperren, sonst hätten s' net arbeiten können.

Und grad so traurig war d' Leich. Die ganze Freundschaft und alle seine Bekannten und viel, viel fremde Leut' haben 'm Wachschester die letzte Ehr geben, kein böses Wort über ihn hat man g'hört. Wie ihn der Pfarrer weg'jegnet hat, ist's Weinen und Schreien angangen, und den ganzen Weg bis Königsberg hat's gedauert, sechs Musikanten waren mit, aber man hat sie laum g'hört vor lauter Weinen. Und alles hat mitgegrint.

Wie der Wachschester unter der Erd' war, hat sich das Falkenauer Vormundschaftsgericht hineingemischt und den Hof zum Verpachten ans'g'schrieben. 's hat sich wirklich auch einer von drunten, hintern Kulmer-Berg g'funden, der ein paar Groschen Geld g'habt hat, und der hat den Hof übernommen. Die drei großen Kinder haben sich müssen als Diensthöten verdingen, die Lene ist bei den Pächtersleuten geblieben und sollt' von ihnen aufzogen werden. So hat's das Gericht ausgesprochen gehabt. Wir waren alle froh, wie's so angangen war, und daß der Hof hat net verkauft werden müssen.

(Fortsetzung folgt.)

Chronik der Majestätsbeleidigungen. Der „Nürnberger Anzeiger“, ein demokratisches Organ, wurde heute wegen Wiedergabe der Worte, die Luidde's Verurteilung wegen Majestätsbeleidigung zur Folge hatte, konfiszirt.

Ave Imperator. In unserem Sonntags-Artikel wird uns mitgeteilt, daß der Selundant Kofe's, Landrath Kofe, nicht in A'scher Leben Landrath sei. Wir hatten die Notiz einem anderen Blatte entnommen. Jedenfalls ist der Selundant Kofe ein königlicher Landrath und als solcher Befehlswächter. Wo er residirt, ist gleichgültig.

Deutsches Reich.

Die Reichskommission für Arbeiterstatistik trat gestern unter dem Vorsitz des Unterstaatssekretärs Lohmann zusammen. Die Tagesordnung betraf die Vornahme mündlicher Vernehmungen von Auskunftspersonen über die Verhältnisse in der Kleiderkonfektion. Für die Berliner Herren- und Knabenkonfektion waren als Auskunftspersonen erschienen: von den Konfektionären Zweig, in Firma Rosenbaum und Hanes; von den Zwischenmeistern Matthes, Behling und Köhler; von den Arbeitern Mesch, Anschneider, Pagels Schneider, Fräulein Schlad, Näherin, Fräulein Goldnick, Siepperrin, Plawa, Schneider, Benzin, Schneider, Frau Meinde, Näherin, Frau Thamm, Näherin, und J. Timm. Außerdem waren als Auskunftspersonen erschienen Arbeitgeber Weigert und Stabimissions-Schaff. Die Vernehmungen erstreckten sich auf die Art der Produktion und die bei der Konfektion zur Anwendung kommenden Betriebsformen sowie auf die sozialen Verhältnisse der Arbeiter und Arbeiterinnen. Weitere Auskunftspersonen, deren Vernehmung mehrere Tage in Anspruch nehmen wird, sind geladen aus Stettin, Wschaffenburg, Stuttgart und Echterdingen bei Stuttgart, für die sogenannte Arbeiterkonfektion aus Lübeck, Herzog und Gadderbaum bei Bielefeld, für die Damenkonfektion aus Berlin, Breslau und Erfurt.

Ueber die Vernehmungen wird stenographisch Protokoll geführt.

Vier Kandidaten bewerben sich um das Mandat des Kreises Ruppin-Templin. Von unseren Parteigenossen ist wieder Genosse Julius Apelt aufgestellt, die freisinnige Volkspartei hat den Rittergutsbesitzer Lessing aufgestellt, von dem nichts weiter bekannt ist, als daß er der Sohn des Geheimen Justizraths Lessing, des Hauptbesizers der „Vossischen Zeitung“ und der Schwiegersohn des Berliner Oberbürgermeisters Jelle ist. Die Konservativen, die hoch erfreut waren, daß ihnen diesmal ein Kandidat des Bundes der Landwirthe nicht in den Weg kommt, haben endlich einen Kandidaten aufgetrieben, den Landtags-Abgeordneten und Rittergutsbesitzer Lamprecht. Ihre Freude über die ausnahmsweise Disziplin der Händler wird sehr gestört durch die Antisemiten, welche als Kandidaten der „Reformpartei“ den Kaufmann Schudert aufgestellt haben.

Nach den uns aus dem Wahlkreise zugehenden Stimmungsberichten sind die Aussichten für unseren Kandidaten vorzüglich. Die Genossen im Kreise werden alles daran setzen, diesmal in die Stichwahl zu kommen. Schon das Abtreiben aller Versammlungstakale seitens unserer Gegner beweist aufs deutlichste, daß große Fortschritte der Sozialdemokratie von unseren Feinden befürchtet werden.

Der Sieg des Welfen bei der im Kreise Osnabrück-Verenbrück-Burg erforderlichen Reichstags-Stichwahl scheint gesichert zu sein, da die Antisemiten sich für Unterstützung des Welfen ausgesprochen haben und auch sonst kein nationalliberaler Wähler sich für die nationalliberale Kandidatur erwärmen dürfte.

Die „Rhein.-Westf. Abz.“ schreibt zum Wahlergebnisse: In Tiffen, wo das vorige Mal die Wahl- und Wahlprotokoll-Fälschung vorkam, ist die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen von 18 auf 106 gestiegen. Das ist das Urteil des Volkes über jene ungefähre Fälschung. Denn der unter Anklage gestellte Wahlvorsteher Westendarp ist freigesprochen worden. Und wegen der unberechtigten Verhaftung eines Gegners, der Zeugnisse über die Wahlfälschung sammelte, hat er zwar später drei Monate Gefängnis distikt erhalten, aber die Strafe ist infolge eines Begnadigungsgesuches nicht vollstreckt worden.

Abtliche Verschleppung der Börsenreform wird in den Organen des Bundes der Landwirthe der Regierung unter Führung des Herrn v. Wötlicher vorgeworfen. In der konservativen Partei scheint Uneinigkeit über die Stellung zu diesem Gesetzesentwurf zu herrschen. Das Organ der schlesischen Bauern, die „Schlesische Zeitung“, erklärt, daß die konservative Reichstagsfraktion zwar alles anbietet werden, um Skantelen gegen den Mißbrauch des Terminhandels zu schaffen, daß sie aber in erster Linie dafür sorgen werde, daß die Börsenreform überhaupt endlich feste Gestalt annehme. Die konservative Fraktion werde, auch wenn die Vorlage nicht eine ihren Wünschen entsprechende Gestalt erhält, dafür stimmen.

Hierüber ist das Bundesorgan nun sehr entrüstet. Die Differenzpunkte zwischen den lähnen Politikern in der konservativen Partei und den Draufgehern im Bunde der Landwirthe scheinen sich wieder zu mehren.

Blinder Eifer schadet nur. Die „Korrespondenz des Bundes der Landwirthe“ drückt unsere Mittheilungen über die Wandlungen der Auswanderung ab. Unsere daran ankündigenden Ausführungen vermag sie nicht zu widerlegen. Selbst wird sie nicht zur Sache zu sagen. Und weil sie nichts Geschicktes zur Sache zu sagen weiß, sagt sie: die „Politik ohne Halm und Kr.“ sei schuld an der Proletarisierung des Bauernthums. Kein Wunder, Caprioli ist ja bekanntlich auch an der Maul- und Klauenseuche schuld, und die Kinderpest wäre sicher abgeschafft, wenn die Umsturzvorlage angenommen wäre! Das Positivste ist, wie die Stubegelehrten des „Bundes“ gar nicht merken, daß die von uns mitgetheilte Statistik die gesamte Periode des steigenden und höchsten Zollschutzes in sich enthält und daß gerade in diesem Zeitraum die entscheidende Wendung sich vollzogen hat. Aber freilich, daß der „Vorwärts“ die Sachlage „überzeugend darlegt“, konnte beim besten Willen nicht bestritten werden, und ein agrarisches Schwänchen mußte der Mittheilung angehängt werden. Es blüht sich jeder, wie er kann, und die schöne Jungfrau der Welt vermag nicht mehr zu geben, als sie hat.

Die Wahl des Reichstags-Abgeordneten und Landraths von Ranteuffel, des Führers der konservativen, zum Nachfolger des Herrn v. Verchow als Landesdirektor der Provinz Brandenburg für eine zwölfjährige, mit dem 1. Mai d. J. beginnende Amtsdauer hat die königliche Bestätigung erhalten.

Herr Liebermann v. Sonnenberg erklärt in einer der nationalliberalen „Osnabrücker Zeitung“ zugeschieden „Verichtigung“: „Es ist unwar, daß ich bezahlter Agitator bin. Ich lasse mir lediglich meine Unkosten vergüten und bringe schon seit einer Reihe von Jahren einen erheblichen Theil der Organisationskosten meiner Partei aus den Ueberschüssen meiner Versammlungen auf.“ Danach betrachtet also Herr Liebermann v. Sonnenberg, wie die „Rheinisch-Westfälische Arbeiter-Zeitung“ hinzufügt, das Eintrittsgeld der Versammlungen, in denen er spricht, als sein Eigentum — ganz wie Ahtwardt — und giebt von nur so viel seiner Partei ab, wie ihm paßt.

Herr Stöcker hatte in seiner letzten öffentlichen Rede bemerkt, daß Protokoll der Sitzung des konservativen Partei-

vorstandes, in der über die Hammerstein-Sache Beschluß gefaßt wurde, sei vielleicht umgearbeitet worden, um die Parteileitung in ein besseres Licht zu stellen. Demgegenüber erklärt nun die „Konservative Korrespondenz“, daß das Protokoll sofort nach der Sitzung verlesen, von allen Theilnehmern, auch von Stöcker, unterschrieben worden sei, und daß Hopsprediger Stöcker, wenn er etwas daran zu bemängeln gehabt hätte, das sofort hätte thun müssen. Im Anschluß an das nochmals veröffentlichte Protokoll fordert das Parteiorgan den Herrn Stöcker kategorisch auf, klar und bestimmt anzugeben, in welchen Punkten das eine oder das andere dieser Schriftstücke tendenziös oder unrichtig sei.

Herr Stöcker, der sich durch seine Ehrenerklärung von der Anklage des Grafen Schlieben gerettet hat, droht übrigens eine neue Klage durch den Pfarrer Witte, mit dem er seit Jahren in Fehde liegt.

Der Verein mit dem langen Namen (industrielle Schutzöfener in Rheinland-Westfalen) hat an den Fürsten Bis marck eine Adresse gerichtet, in der dieser diplomatische Gelegenheitsmacher als „unerreichter Meister auf dem Gebiete der Volkswirtschaft“ angejubelt wird. Das könnte man ja fast für Ironie halten.

Keine Arbeiterversicherungs-Konferenz. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ demontirt die Mittheilung mehrerer Zeitungen, daß Ende Mai oder Anfang Juni eine abgemahlte Konferenz in Sachen der Vereinfachung der Arbeiterversicherungs-Gesetze stattfinden solle.

Mit den Nationalliberalen geht es fürchterlich bergab. Dies beweist der Umstand, daß sie ihre wahren Ziele und Absichten vollständig in einem Nebel von Phrasen zu verbergen suchen. So schreibt die „Ab. nationallib. Kor.“ in einem Wochenzettel über den Parteitag die folgenden Sätze:

„Als eine Partei der Mitte muß sie sich auch hierin erweisen, daß sie die Extreme nach rechts und links ausschließt und ohne Rücksicht auf Sonderinteressen lediglich das Wohl der Gesamtheit im Auge behält. Daß sie am besten auch unter anderem dem Gewerbestand und der Landwirtschaft dient, ist zweifellos. In rein politischen Dingen gilt es, reaktionäre Versuche, die an die Desfinitheit treten, getreu dem liberalen Charakter der Partei zu bekämpfen.“

Wollen die Herrschaften nur erheitern oder glauben sie wirklich noch einen politischen Denker über den Charakter der nationalliberalen Partei täuschen zu können? — Die Aufgaben des vaterländischen Lebens stellt am besten dar — die nationalliberale Partei. Dieses große Wort sprach der Abg. von Egnern gelassen aus auf der Versammlung des Nationalliberalen Zentralkomitees für die Rheinprovinz. Auch sonst fehlte es dort nicht an herrlichen Redebliken. So sagte Dr. Johannes aus Wiesbaden: „Gerade die nationalliberale Partei müsse die christlich-soziale Liebe betätigen und nicht in Phrasen, sondern in Thaten zeigen, daß in ihr die sozialen Bestrebungen einen wahren Hort finden.“ Gegen die Großziehung des Strebertums durch das neue Messorengeheh sprach Justizrath Riffart aus Wln.

Es handelt sich hier nicht um einen verspäteten Aprilscherz oder um einen Auszug aus einer Karnevalszeitung. Nein, wir zitiren wörtlich aus Nr. 339 der „Kölnischen Zeitung“ von diesem Jahre.

Heteren, 11. April. Polizeiliche Bevormundung. Es ist eine bekannte Thatsache, daß die preussische Polizei sich in jeder Beziehung als Vornund des Volkes ansetzt, daß aber einer Wittwe polizeilich verboten wird, zwei unbescholtene Männer bei sich aufzunehmen, dürfte selbst für Preußen ein Unikum sein. Einer solchen Wittwe wurde nachfolgender Zettel durch die Polizei zugestellt:

„Es wird Ihnen hiermit untersagt, die Arbeiter . . . (solgen Namen) in Ihrer Wohnung aufzunehmen. Sollten dieselben wieder in Ihrer Wohnung betreten werden, so wird eine Geldstrafe von 20 M. gegen Sie verfügt werden. Die Polizeiverwaltung. (Siegel) des Meßtorff.“

Wir möchten uns doch die Frage an die Polizeiverwaltung erlauben, auf grund welches Gesetzesparagrafen sie berechtigt ist, eine derartige Verfügung zu erlassen?

In Sachen des Beschlusses der sächsischen Landesversammlung gegen die sofortige Niederlegung der Mandate ist festzustellen, daß unter den Gründen, die zu gunsten dieser Entscheidung geltend gemacht wurden, auch der war, daß bei dem neuen Massenwahlsystem nicht ausgeschlossen sei, sozialdemokratische Kandidaten zu wählen. Die Annahme mag irrig sein, sie muß bei Würdigung des gefaßten Beschlusses aber in Betracht gezogen werden. Wir erwähnen dies, weil verschiedene nicht-sächsische Blätter in ihrem Urtheile von der Voraussetzung ausgehen, die Landesversammlung habe nicht an jene Möglichkeit gedacht.

Zu den Beschlüssen der sächsischen Landeskonferenz nahm eine am 13. April im Vantbeon in Leipzig abgehaltene, von über 1800 Personen besuchte Parteiversammlung des 12. und 13. sächsischen Reichstagswahlkreises Stellung. Nachdem Genosse Grenz über die Konferenz berichtet, legten die Genossen Pinta, Dr. Schoenank und Meyer ihren Standpunkt klar. An den persönlichen Kampf zu vermeiden, sah Genosse Pinta davon ab, seine gegen die „Leipziger Volkszeitung“ gerichtete und auf der Landesversammlung zurückgezogene Resolution einzubringen. Obgleich sich noch zehn Genossen zum Wort gemeldet hatten und vier Resolutionen vorlagen, wurde ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen, und folgender Antrag des Agitationskomitees in seinem ersten Absatz gegen 5, in seinem zweiten Absatz gegen etwa 40 Stimmen angenommen.

1. Die Parteiversammlung des 12. und 13. sächsischen Reichstagswahlkreises lehnt eine Theilnahme bei den nächsten Landtagswahlen ab. Eine fortgesetzte Thätigkeit für Erringung des gleichen, allgemeinen, geheimen und direkten Wahlrechtes ist selbstverständlich bei jeder Gelegenheit zu betreiben.

2. Die in Frage kommenden Landtags-Abgeordneten Goldstein und Pinta werden aufgefordert, ihre Mandate niederzulegen.“

Außerdem wurde noch folgende Resolution gegen wenige Stimmen angenommen: „Die Versammlung mißbilligt ganz entschieden das Vorgehen der Abgg. Kaden, Pinta u. a. sowohl gegen die „Leipziger Volkszeitung“ selbst, als auch gegen die Person des Genossen Schoenank. Sie spricht der „Leipziger Volkszeitung“ und dem Agitationskomitee für ihre Haltung bezw. der Wahlrechtsbewegung ihre volle Sympathie aus und verwahrt sich dagegen, daß sie vom Agitationskomitee oder von der „Leipz. Volkszeitung“ terrorisirt worden ist. Die Schreibweise der Zeitung einschließlich des Wochenartikels unterzeichnet „Ori Ori“, die „Heiligkeit“ des Mandats betr., entspricht in allen Punkten den Ansichten der Versammlung.“

Die Leipziger Parteigenossen haben durch die unter 1 und 2 genannten Beschlüsse dem Entscheid der sächsischen Landeskonferenz benutzlich zuwidergehandelt und damit ein böses Beispiel von Mangel an Disziplin gegeben. Das ist um so tadelnswerther, als die Sozialdemokratie Sachsens der Gegenstand unerhörtester Verfolgungen ist; will sie trotz derselben an Anhängerzahl und Macht auch ferner gewinnen, ist unbedingte Entzettel unumgänglich von nöthen. Diese ist nur zu erhalten, wenn gefaßte Beschlüsse der anerkannten Vertretungen respektirt werden. Thatsächlich bot denn auch gerade die sächsische Sozialdemokratie seit Beginn ihrer Existenz das Beispiel muster-

harter Eintracht. Das scheint, wenn man die beiden Leipziger Beschlüsse — mit den übrigen brauchen wir uns nicht zu beschäftigen — für wehr halten soll, als den Ausdruck des augenblicklichen Aergers über das Resultat der Landeskonferenz — jetzt anders zu werden, und noch dazu wegen einer Sache, die mit dem Parteiprinzip wenig oder nichts zu thun hat, sondern unter dem Gesichtspunkt der Taktik aufgefaßt sein will. Wir erwarten aber, daß den Leipziger Parteigenossen das Gefährliche ihres Beginns noch rechtzeitig zum Bewußtsein kommen wird. Sollten die übrigen großen Städte Deutschlands dem Beispiel Leipzigs folgen, wenn Parteikonferenzen und Parteitage andere Beschlüsse fassen als gewöhnlich wird, was sollte aus der Partei, was sollte aus der Arbeiterbewegung werden. Mit dem Wahlspruch: „In Reich und Glied!“ hat die Sozialdemokratie allen Stürmen getrotzt, nur mit ihr wird sie alle überdauern! Die Pflicht der Disziplin gilt aber, wie für den einzelnen Parteigenossen, so auch für Parteigenossen ganzer Städte und Kreise!

Der bayerische Landtag hat sich wieder versammelt und die Anträge auf Abänderung des bayerischen Vereinsgesetzes sowie zwei Beschwerden über Verfassungs-Verletzung durch polizeiliche Handhabung der Gesetze erörtert.

Namens des betreffenden Ausschusses beantragt der Referent Dr. Pichler (3), die Beschwerden im Gegenstand zu einem sozialdemokratischen Antrag für nicht begründet zu erklären und dem § 2 des Vereinsgesetzes einen dritten Absatz folgenden Inhalts beizufügen: „Frauen und Minderjährige sind von Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollen, und zu welchen öffentlich und allgemein eingeladen wird, ausgeschlossen“. Die Sozialdemokraten Scherer und Genossen beantragen die Ablehnung des Antrages Pichler und die Verlegung eines neuen Gesetzes mit voller Vereins- und Versammlungsfreiheit nach württembergischen Muster. Endlich beantragten die Liberalen Hub und Genossen, das Versammlungs- und Vereinsgesetz einer die Versammlungs- und Vereinsfreiheit schützenden, den heutigen Verhältnissen entsprechenden Revision zu unterstellen.

Zum Aufruhr gegen das Zentrum bietet ein freilich nur mit Vorsicht zu deutender Bericht der „Münchener Neuesten Nachrichten“ aus Kirchdorf a. N. vom 13. April einen Beitrag. Er lautet: Gestern sollte dahier eine vom „Christlichen Bauernverein Freising“ angeführte Versammlung stattfinden. Es hatten sich etwa 300 Personen eingefunden, darunter der Landtags-Abgeordnete Geier und viele Bauernbündler aus Moosburg, Wippenhause, Thalhausen u. s. w. Als die Vorstandsschicht sich zur Eröffnung der Versammlung anschickte, entstand ein Tumult, der jeder Beschreibung spottet. Rufe wie: „Wir sind schon zu geschick, um uns von Euch und vom Zentrum an der Nase herumführen zu lassen“. „Wir brauchen keine „Christlichen“ u. s. w. gelien aus dem allgemeinen Lärm, in dem besonders einige Landbürgermeister nicht gerade vorteilhaft auftraten. Die Versammlung mußte unter solchen Umständen geschlossen werden, ehe sie begonnen hatte.“

Der württembergische Landtag soll Mitte Mai zusammentreten.

Oesterreich.

Wien, 14. April. Abgeordnetenhaus. Beim Beginn der Sitzung interpellieren Ein und Genossen den Landesverteidigungs-Minister, ob er den Feldmarschall-Lieutenant Succovaty in Brünn von seinem Posten entfernen wolle, weil dieser den Soldaten verboten hätte, ein Lokal zu besuchen, in welchem Arbeiter-versammlungen stattfanden.

Wien, 14. April. Von dem in Troppau tagenden Handwerker-Kongress wurde die immerwährende Ausschließung des antisemitischen Reichsraths-Abgeordneten Schneider von allen Handwerker-Kongressen beschlossen.

Der Kongress war natürlich ein waschecht liberaler. Seine Beschlüsse werden den Abg. Schneider, der sich ja den Vorwurf der Stempelschuldung gefallen lassen mußte, nicht weiter schaden. — Bemerkenswert ist der Vorgang bloß deshalb, weil Schneider mit seinem Anbange sich auf dem Handwerker-Kongresse eingefunden hatte, ihn aber nicht majorisieren konnte.

Frankreich.

Paris, 14. April. Aus Madagaskar wird gemeldet, daß mehrere hundert Australische eine französische Kolonie angriffen. Dabei wurden fünf Franzosen und 60 Australische nach hartem Kampf getödtet. Beim Minister der Kolonien ging ein obige Meldung behaltendes Telegramm ein. — Man glaubt hier allgemein, daß dieses Ereignis den Senat dazu bewegen dürfte, alle für Madagaskar geforderten Kredite am kommenden Montag zu bewilligen.

Die Maßregeln gegen die Jungtürken. Wir melden dieser Tage das Verbot eines türkischen Wochenblattes in arabischer Sprache, des „Mischweret“. Es war dies das Organ der sog. Jungtürkischen Partei, welche radikale Reformen im Sinne der westeuropäischen Demokratie erstrebt. Das Verbot war auf gemeinsamen Antrag der russischen und der türkischen Regierung erfolgt. Zu gleicher Zeit hatte die französische Regierung, ebenfalls auf Drängen Russlands und der Türkei, den Gründer und Redakteur des Blattes, einen Führer der Jungtürken, Ahmed Riza, der sich nach Paris geflüchtet hatte, ausgewiesen. Hiergegen wurden von seiten französischer Parteiführer remontriert und mit Erfolg. Die Ausweisung ist zurückgenommen. Und man erwartet, auch das Verbot der Zeitung werde aufgehoben werden. Ahmed Riza ist der Sohn eines früheren Großveziers und war selber ein hoher Beamter. Das Programm, welches er jüngst in der „Justice“ des längeren entwickelte, ist nichts weniger als revolutionär. Es hat die Gleichberechtigung sämtlicher Befennnisse und Nationalitäten zur Voraussetzung, und fordert eine Lokals-, Provinzial- und Reichsvertretung nach allgemeinem Stimmrecht.

Die religiösen Genossenschaften fahren fort, die Zahlung der jährlichen Vermögenssteuer zu verweigern. Trotzdem die Zahlungsfrist für das verfloffene Jahr vom 1. Januar auf den 1. April verschoben worden war, sind bisher bloß 171 000 Fr. eingegangen, während der gesammte Steuerertrag auf 1 1/2 Millionen geschätzt wird. Und doch ist der Steuerfuß niedrig genug: er beträgt 30 pro Mille vom Bruttowert für die gesetzlich anerkannten Genossenschaften und 40 pro Mille für die nicht anerkannten. Das gesammte Vermögen der Genossenschaften wird auf 500 Millionen Fr. angesetzt. Die Regierung wird wohl oder übel zu der vom Gesetz vorgesehenen gewaltsamen Eintreibung der Steuer schreiten müssen.

England.

London, 11. April. (Sig. Ver.) Gegen die Gork'sche Schulschließung haben sich mit größerer Entschiedenheit, als man erwartet hatte, die Anfang der Woche in Brighton versammelten Delegierten des Nationalen Lehrerverbandes gemeldet. Trotzdem sich das progressivste Mitglied des Londoner Schulausschusses, L. Macnamara, mit überaus scharfer Mißbilligung über die Will ausgesprochen hatte, nahmen sie mit 14479 gegen 9255 Stimmen einen Antrag an, der die vorgeschlagene Uebertragung der Schulaufsicht an die Grafschaftsräthe rundweg verwirft und die Schaffung speziell für diesen Zweck gewählter Körperschaften verlangt. Und so mit fast allen Punkten der Will, welche auf die Züchtung der „freien“ Schulen auf Kosten der Boardschulen hinauslaufen. Diese Haltung des Lehrertages ist um so bemerkenswerter, als die Mehrheit der Delegierten aus Lehrern an freien Schulen bestand. Nämlich wie der Lehrertag hat sich der liberal-unionistische Abgeordnete G. Dixon von Birmingham aus-

gesprochen, einer der bekanntesten Volksschulmänner Englands. Herr Dixon, der politisch mit Herrn Chamberlain geht, wird den meisten Bestimmungen des Gesetzes entschiedene Opposition im Parlament machen. Noch entschiedener äußern sich die Vertreter des Dissenter-Nonkonformisten-Thums. Das Trinkgeld, das ihnen für ihre paar freien Schulen in der Will angeboten wird, scheint seinen Zweck nicht erfüllen zu wollen. Kurz, es steht im Parlament ein heftiger Kampf um die Will in Aussicht, dessen Ausgang aber für die Uebermacht der Konservativen kaum zweifelhaft ist, zumal die katholischen Irländer um der Vorteil, die ihren kirchlichen Schulen geboten werden, vorwiegend gegen die Amendements der Liberalen bezw. Radikalen stimmen werden. Schließlich wird dem Sieger — der Kirchenpartei — die Deute zufallen.

London, 13. April. Im Unterhause brachte Gerald Balfour in längerer Rede die irische Bodengesetz-Novelle ein. Hauptzweck der Vorlage ist die Feststellung des gesetzlichen Pachtzinses auf 20 Jahre mit der Maßgabe, daß der Zins alle fünf Jahre je nach dem Steigen oder Fallen der Preise der Produkte abgeändert werden kann, sowie Sicherung der von den Pächtern vorgenommenen Verbesserungen und Erleichterung des Ankaufs des Pachtgutes durch den Pächter. — John Morley und der Irlander Dillon erklärten in ihrer Kritik der irischen Bodengesetz-Novelle, sie bedürfte noch vieler Änderungen, um annehmbar zu werden.

Der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Curzon, erklärte, der englische Botschafter in Moskau habe am 27. März telegraphisch die Lokalbehörden bitten auf Grund eines Tratte die Missionäre ausgedehnt, Kleinasien sofort über Alexandria zu verlassen. Dem englischen Botschafter Currie sei auf seine Vorstellungen hin mitgeteilt worden, das Tratte beziehe sich nicht speziell auf die Missionäre, sondern auf Personen, die an aufreizenden Bewegungen beteiligt seien; die Missionäre würden in keiner Weise belästigt werden, so lange sie den Landesgesetzen nachkämen. Der amerikanische Geschäftsträger in Konstantinopel, der ebenfalls Vorstellungen erhoben habe, sei benachrichtigt worden, daß das Tratte aufgehoben worden sei.

Schweden.

Neues Wahlgesetz. („Berliner Morgen-Zeitung“.) In Schweden herrscht anläßlich des dem Reichstage vorgelegten neuen Wahlgesetzes eine lebhafte Bewegung. Bis 1866 war der schwedische Reichstag aus vier Ständen zusammengesetzt: dem Adel, der Geistlichkeit, dem Bürgerthum und den Bauern. Die 1866er Wahlreform hat das Wahlrecht an ein gewisses Einkommen gebunden; die zweite Kammer wird in den Städten von mehr als 10 000 Einwohnern direkt, in den übrigen Städten und den Landgemeinden indirekt gewählt. Der jetzige Wahlgesetz-Entwurf ermächtigt unter Beibehaltung der sonstigen Bedingungen das Wahlberechtigte Mindest-Einkommen und sieht außerdem eine proportionale Vertretung der Minderheiten vor. Damit wird eine mäßige Ausdehnung des Wahlrechtes vorgeschlagen. Dagegen wendet sich nun die Agitation für das allgemeine direkte Wahlrecht, deren Vorkämpfer für den 15. Mai einen „Volks-Reichstag“ ausgeschrieben haben, um gegen das neue Wahlgesetz zu demonstrieren. Wie erinnert, wurde schon 1893 ein solcher Volks-Reichstag gegen das heute geltende Wahlrecht erfolglos in Szene gesetzt. Ob es der Agitation diesmal gelingen wird, die Regierung oder den Reichstag ihren Wünschen entsprechend zu beeinflussen, bleibt dahingestellt.

Bulgarien.

Sofia, 14. April. Zu dem Gerücht, daß Bulgarien gegenüber Rußland die Bedingung eingegangen sei, einen befestigten Platz zur russischen Verfügung zu erhalten und 10 Millionen für diesen Zweck zu bewilligen, wird offiziell versichert, die Nachricht in dieser Form sei unrichtig. Es könne zwar als zweifellos gelten, daß Bulgarien angesichts der heutigen Lage Rußland Heerfolge leisten müsse; die erwähnten Bedingungen seien jedoch unrichtig. Thatsächlich seien nur Verhandlungen darüber gepflogen worden, daß Bulgariens Zahlung für die russische Okkupation im Restbetrage von 13 1/2 Millionen zu Anlagen verwendet werde, welche dem Interesse Rußlands dienen sollten.

Fürst Ferdinand hat dauernd Bed. Gegen seine Bemühungen, die bulgarische Kirche der geistlichen Herrschaft des Papen zu unterstellen, erklären sich in Bulgarien einmütig alle Parteien. Die „Agence balcanique“ meldet: „Die Nachricht über die Bemühungen zur Aufhebung des bulgarischen Schismas hat hier einen beispiellos tiefen, nachhaltigen Eindruck gemacht. Das ganze bulgarische Volk erhebt sich schon gegen die Zustimmung, daß man es einer solchen Verleugung seiner nationalen Ideale für fähig halte. Es wird mit Bestimmtheit konstatiert, daß alle Parteien und alle politischen Elemente sich zu einmütigem Protest vereinen.“

Amerika.

Dem spanischen Vertreter in Washington ist am 8. d. M. eine vom 4. datirte Note des Staatssekretärs Olney zugegangen, welche in freundschaftlichem Tone Reformen für Kuba anregt und, falls die Reformen ausgenügend betrachtet werden, amerikanische Unterstützung zur Verhinderung der Kubaner in Aussicht stellt.

Eine 129stündige Parlamentssitzung hat im kanadischen Bundesparlament stattgefunden. Sie hat, wie jetzt festgestellt ist, vom vergangenen Montag 3 Uhr nachmittags an 129 Stunden gewährt und wurde nur abends durch eine kurze Essenspause unterbrochen. Ein Ergebnis hat sie nicht gehabt. Die Schulreform-Vorlage, um die es sich handelte, kam nicht zur Entscheidung, vielmehr sollte die Debatte am Montag wieder beginnen.

Asien.

Der chinesische Ausfall. Nach einer Depesche des „Handelsblatt“ aus Batavia verlautet dort, daß der Anführer der atschinesischen Auführer Luku Djohan sich dem holländischen Gouvernement zu unterwerfen beabsichtige.

Afrika.

Zum Matabili-Aufstand liegen folgende Meldungen vor:

Durban (Natal), 13. April. Die englische Regierung kauft zum Gebrauche im Matabililand zehn Maxim-Kanonen, welche vor einigen Monaten auf privatem Wege nach Natal gebracht worden waren. Mit jedem Geschütz werden 10 000 Schuß mitgegeben.

Kapstadt, 13. April. Der Administrator von Matabililand Carl Grey nahm das Anerbieten des Gouverneurs von Kapland Sir G. Robinson an, ihm von Natal 200 Mann des 7. Infanterie-Regiments und 150 Mann berittener Infanterie zur Hilfe zu senden. Weitere 100 Mann berittener Infanterie werden unverzüglich von Kapstadt abgehen.

100 Mann gingen heute per Eisenbahn von Johannesburg nach Mafeking ab. Die Südafrikanische Gesellschaft theilte mit, Vorposten aus Gwelo bemerken am 10. d. M. eine große Explosion in dem Eagle Reef Store, in welchem der Geschäftsführer Dyanmit zurückgelassen hatte. 200 Matabili sollen bei der Explosion getödtet worden sein.

Im englischen Unterhause erklärte der Staatssekretär für die Kolonien, Chamberlain, der Gouverneur von Kapland Robinson habe nach Beratung mit dem Befehlshaber der Truppen am Kap und infolge von Berichten Rhodes', Duncans und des Carl Grey sich erboten, sofort nach den unruhigen Distrikten des Matabililandes 300 Mann Kavallerie und 200 Mann berittener Infanterie von Natal zu senden, außer den bereits angeworbenen Freiwilligen und Polizisten.

Robinson werde auch 250 Bafalos rekrutieren, damit dieselben an der Unterdrückung des Aufstandes theilnehmen. Mit dem Kriegsministerium fänden Beratungen darüber statt, welche Schritte notwendig seien, um die ins Innere geschickten Truppen zu versehen. (Beifall.) Unter den bestehenden Abmachungen habe die Chartered-Company die Kosten der Operationen zu tragen.

Arbeiterschule für Buchdrucker und Schriftsetzer.

Dem Bundesrath ist seitens des Reichsanzlers folgende Vorlage zugegangen:

Entwurf einer Bekanntmachung betreffend die Einrichtung und den Betrieb der Buchdrucker- und Schriftsetzer-Schulen.

Auf Grund des § 120 der Gewerbe-Ordnung hat der Bundesrath folgende Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb der Buchdrucker- und Schriftsetzer-Schulen erlassen:

I. Für diejenigen Räume, in welchen Personen mit dem Sehen von Lettern oder der Herstellung von Lettern oder Stereotypplatten beschäftigt werden, finden folgende Vorschriften Anwendung:

1. Der Fußboden der Arbeitsräume darf nicht tiefer als einen halben Meter unter dem ihn umgebenden Erdboden liegen. Unter dem Dache liegende Räume dürfen nur dann benutzt werden, wenn das Dach mit geröhrt und verputzter Verschalung versehen ist.

2. Die Räume müssen mindestens drei Meter hoch und mit Fenstern versehen sein, welche nach Zahl und Größe ausreichen, um für alle Arbeitsstellen hinreichendes Licht zu gewähren. Die Fenster müssen so eingerichtet sein, daß sie zum Zweck der Lüftung ausreichend geöffnet werden können.

Arbeitsräume mit schräg laufender Decke dürfen an keiner Stelle weniger als zweieinhalb Meter und im Durchschnitt nicht unter drei Meter Höhe haben.

3. Die Zahl der in diesen Räumen beschäftigten Personen muß so bemessen sein, daß auf jede derselben mindestens fünfzehn Kubikmeter Luftraum entfallen.

4. Die Räume müssen mit einem dichten und festen Fußboden versehen sein, der eine leichte Befestigung des Staubes auf feuchtem Wege gestattet. Holzene Fußböden müssen glatt gehobelt und geölt oder auf andere Weise, z. B. durch einen zusammenhängenden Linoleumbelag, gegen das Eindringen der Masse geschützt sein.

Die Wände und Decken müssen mindestens einmal jährlich mit einem frischen Kalkanstrich, oder mindestens alle fünf Jahre mit einem frischen Oelfarbenanstrich versehen werden; der Oelfarbenanstrich muß mindestens einmal jährlich mit warmem Wasser und Seife abgewaschen werden.

Die Scherplatte und die Regale für die Letternkasten müssen entweder ringsherum dichtschließend auf dem Fußboden aufliegen, so daß sich unter denselben kein Staub ansammeln kann, oder mit so hohen Füßen versehen sein, daß die Reinigung des Fußbodens auch unter den Pulken und Schriftregalen bequem ausgeführt werden kann.

5. Die Arbeitsräume sind täglich mindestens einmal gründlich zu lüften. Ferner ist dafür Sorge zu tragen, daß in ihnen ein ausreichender Luftwechsel während der Arbeitszeit stattfindet.

6. Die Schmelzkel und Gießpfannen für das Lettern- und Stereotypmetall sind mit gut ziehenden, ins Freie oder in einen Schornstein mündenden Abzugsvorrichtungen (Bangtrichtern) für entstehende Dämpfe zu überbeden.

Das Legiren des Metalls und das Ausschmelzen der sogenannten Krätze darf nur außerhalb der sonstigen Arbeitsräume oder in letzteren nach Entfernung der sonstigen Arbeiter erfolgen.

7. Die Räume und deren Einrichtungen, insbesondere auch Wände, Gesimse, Regale, Letternkasten, sind zweimal im Jahre gründlich zu reinigen.

Die Fußböden sind täglich auf feuchtem Wege vom Staub zu befreien.

8. Die Letternkasten sind, bevor sie in Gebrauch genommen werden und so lange sie in Benutzung stehen, nach Bedarf zu reinigen.

Das Ausblasen der Kasten darf nur mittels eines Wasserbals im Freien stattfinden und jugendlichen Arbeitern nicht übertragen werden.

9. In den Arbeitsräumen sind mit Wasser gefüllte und täglich zu reinigende Spucknapfe, und zwar mindestens einer für je fünf Personen, anzustellen.

Das Ausspucken auf den Fußboden ist von den Arbeitgebern zu unterlassen.

10. Für die Seher sowie die Gießer, Polirer und Schleifer sind in den Arbeitsräumen oder in deren unmittelbarer Nähe in zweckentsprechenden Räumen ausreichende Wasch-Einrichtungen anzubringen und mit Seife auszustatten; für jeden Arbeiter ist mindestens wöchentlich ein reines Handtuch zu liefern.

Insbesondere ist dafür zu sorgen, daß bei der Wascheinrichtung stets reines Wasser in ausreichender Menge vorhanden ist, und daß das gebrauchte Wasser an Ort und Stelle ausgegossen werden kann. Für höchstens je fünf Arbeiter ist eine Wascheinrichtung einzurichten.

Die Arbeitgeber haben mit Strenge darauf zu halten, daß die Arbeiter jedesmal, bevor sie Nahrungsmittel innerhalb des Betriebes zu sich nehmen oder den Betrieb verlassen, von der vorhandenen Wascheinrichtung Gebrauch machen.

11. Kleidungsstücke, welche während der Arbeitszeit abgelegt werden, sind außerhalb der Arbeitsräume aufzubewahren. Innerhalb der Arbeitsräume ist die Aufbewahrung nur gestattet, wenn dieselben in verschließbaren, gegen das Eindringen von Staub geschützten Schränken erfolgt. Die letzteren müssen während der Arbeitszeit geschlossen sein.

12. Alle mit erheblicher Wärmeentwicklung verbundenen Beleuchtungseinrichtungen sind derart anzubringen oder mit solchen Schutzvorrichtungen zu versehen, daß eine belästigende Wärmeausstrahlung nach den Arbeitsstellen vermieden wird.

13. Der Arbeitgeber hat, um die Durchführung der unter Ziffer 8, 9 Absatz 2, 10, Absatz 3 und 11 getroffenen Bestimmungen zu regeln und sicherzustellen, für die Arbeiter verbindliche Vorschriften zu erlassen.

Werden in einem Betrieb in der Regel mindestens zwanzig Arbeiter beschäftigt, so sind diese Vorschriften in die nach § 134a der Gewerbe-Ordnung zu erlassende Arbeitsordnung aufzunehmen.

14. In jedem Arbeitsraum ist ein von der Orts-Polizeibehörde zur Befestigung der Richtigkeit seines Inhalts unterzeichneten Auszug anzubringen, aus dem ersichtlich ist:

a) die Länge, Breite und Höhe des Raums,

b) der Inhalt des Luftstroms in Kubikmetern,

c) die Zahl der Arbeiter, die demnach in dem Arbeitsraum beschäftigt werden darf.

Ferner ist in jedem Arbeitsraum eine Tafel anzubringen, die in deutlicher Schrift die Bestimmungen unter I wiedergibt.

III. Für die ersten zehn Jahre nach dem Erlaß dieser Bekanntmachung können auf Antrag des Unternehmers Abweichungen von den Vorschriften unter I Ziffer 1 bis 3 durch die höhere Verwaltungsbehörde zugelassen werden. Jedoch darf für die Arbeitsräume eine geringere als die unter I Ziffer 2 bezeichnete Höhe nur dann zugelassen werden, wenn jedem Arbeiter ein Luftstrom von mehr als 15 cbm gewährt wird. Ein geringerer Luftstrom als je 15 cbm darf nur bis zur Grenze von je 12 cbm und nur unter der Be-

dingung zugelassen werden, daß durch künstliche Ventilation für regelmäßige Lufterneuerung ausreichend gesorgt und die künstliche Beleuchtung so eingerichtet ist, daß weder strahlende Wärme noch die Arbeiter belästigende Verbrennungsprodukte in die Arbeitsräume gelangen.

IV. Die vorstehenden Bestimmungen treten für neue zu errichtende Anlagen sofort in Kraft.

Für Anlagen, die zur Zeit des Erlasses dieser Bestimmungen bereits im Betriebe sind, treten die Vorschriften unter I Ziffer 5 Satz 1 sowie Ziffer 7 bis 9 sofort, die übrigen Vorschriften mit Ablauf von sechs Monaten nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Partei-Nachrichten.

An die Parteigenossen!

Ein bekannter Jurist und Politiker, früher Mitglied des Reichstags, beschäftigt ein Buch über: „Die Rechtsprechung in Deutschland“ herauszugeben. Derselbe hat sich nun an die sozialdemokratische Parteileitung mit dem Ersuchen gewandt, ihn in seinem Vorhaben durch Ueberlassung besonders charakteristischer Urtheile, deren Opfer Sozialdemokraten geworden sind, zu unterstützen.

Der Unterzeichnete richtet deshalb das Ersuchen an die Genossen, richterliche Urtheile aller Instanzen über politische Vergehen, besonders über solche, welche sich auf Beleidigungen aller Art, Aufreizung zum Klassenhaß, Verächtlichmachung von Staatsrichtungen, grober Unfug, Religionschmähung und vor allem auf Majestätsbeleidigungen beziehen, an die untenstehende Adresse einzusenden. Soweit dies gewünscht wird, werden die eingehenden Aktenstücke nach Einsichtnahme sofort wieder an den Eigentümer resp. Einfender retournirt. Besonders richte ich an die Redakteure der Parteiblätter das Ersuchen, von ihrem reichlichen Vorrathe auf diesem Gebiete wenigstens die interessantesten Spezialitäten zur Verfügung zu stellen.

Mit dem Ersuchen an die Parteipresse um Wiederabdruck dieses Aufrufs verbleibe

Mit sozialdemokratischem Gruß

J. Auer,
Berlin SW., Rathschstr. 9.

Quittung. Für die Familien unserer im Essener Reineidsprozeß verurtheilten Genossen gingen weiter bei mir ein aus:

Wormen, Ueberzahn eines Wohlthätigkeits-Kongress der Arbeiter-Gesangvereine 345.—, Melbourne (Australien) durch C. Nischlerich 12 Pfr. (244,80 M.), darunter Ertrag einer Sammlung unter den Deutschen in Melbourne 9 Pfr. 8 Schilling 6 Pence, von 2 Deutschen in Sydney 19 Schilling, von der sozialist. Liga in Sydney 21 Schilling, von dem Personal des „The Worker“ („Der Arbeiter“) in Brisbane (Queensland) 13 Schilling 6 Pence. Dortmund durch Lehmann — 50.

Summa: 590,80. Am 12. März quittirt 56 619,83. Gesamtsumma: 57 210,13 M.

Den Gebern besten Dank!

W o g u m, 10. April 1896.

Wolfgang Wunderlich.

Achtung, Nuppen-Templiner Reichstags-Wahlkreis! Am 11. Mai d. J. ist in unserm Kreise eine Wahl zum Reichstage vorzunehmen. Alle Parteigenossen werden hiermit aufgefordert, unverzüglich in die Wahllokalität einzutreten. In erster Linie ist dafür Sorge zu tragen, daß wir Lokale zu Versammlungen erhalten. Es muß den Saalbesitzern klar gemacht werden, daß sie unser Geld nicht nur bei Vergnügungen gebrauchen können, sondern daß sie auch das Versammlungsrecht schenken müssen, indem sie ihre Lokale hergeben und das Versammlungsrecht nicht illusorisch machen. Parteigenossen, welche gewillt sind, an der Wahllokalität theilzunehmen, werden ersucht, ihre Adressen und Zuschriften an den Kreis-Vertrauensmann E. Krausemann in Neu-Nuppen, Ludwigstraße, zu richten.

Auch die Parteigenossen Berlins werden ersucht, die Agitation kräftig zu unterstützen, indem sie unter Benutzung der verwandtschaftlichen Beziehungen, welche sie im Kreise haben, nicht verfehlen, auf die Nothwendigkeit der Theilnahme an der bevorstehenden Wahl hinzuweisen. Berliner Parteigenossen, welche gewillt sind, auch thätig die Agitation zu unterstützen, werden ersucht, am Freitag Abend in Steinert's Restaurant, Müllerstr. 7a, zu erscheinen. Die Arbeiterblätter in der Provinz werden um Abdruck ersucht. E. Krausemann, Vertrauensmann in Neu-Nuppen. J. A.: S. Reich.

Bei den Stadtverordnetenwahlen in Weiskensfeld sind unsere Parteigenossen unterlegen. Unsere Kandidaten Klinger, Weise und Schubert erhielten 95, 95 und 92 Stimmen, die Gegner 209, 208 und 206.

In Ohligs im Wahlkreise Solingen wurde eine Versammlung, die von etwa 300 Gegnern und 100 Anhängern Schumachers besucht war, wegen allgemeiner Unruhe polizeilich aufgelöst, als Schumacher gegen den Referenten Franzen gesprochen hatte. Die gegenseitige Abmurrerei wird also mit ungeschwächten Kräften fortgesetzt.

Todtenliste der Partei. Zwei Veteranen der Sozialdemokratie Braunschweig, der frühere Schmied, spätere Materialwaarenhändler Karl Wünsch und der Kunst-Drechslermeister Friedrich Asmus sind aus dem Leben geschieden. Wünsch war bis in die 70er Jahre auf der Bahnhofs-Werkstätte Braunschweig beschäftigt; wegen seiner Agitation für den Sozialismus entließ man ihn und nun ernährte er sich, da er nirgends Arbeit bekommen konnte, kümmerlich durch einen kleinen Handel; erst kurze Zeit vor seinem Tode kam er durch einen Glanzzufall in bessere Verhältnisse. Besonders unter dem Sozialistengesetz hat er seinen Mann gestanden wie irgend einer. Asmus ist Mitbegründer der Partei in Braunschweig und mit Bracke gut befreundet gewesen. In den 70er Jahren war er agitatorisch sowie auch als Redner thätig und bei den Stadtverordneten-Wahlen machte er seinen Einfluß bei den Bürgern geltend, indem er sie zur Wahlurne trieb. Ein körperliches Leiden hinderte ihn seit einigen Jahren, für unsere Partei thätig zu sein. Beide Veteranen sind der Sozialdemokratie treu geblieben bis zum letzten Athemzuge. Ehre ihrem Andenken!

In Stuttgart starb am Freitag der seit Jahren in der Expedition der „Schwäbischen Tagwacht“ beschäftigt gewesene Genosse Leonhard Gräther, nachdem ihm vor einigen Monaten seine Frau in den Tod vorausgegangen war. Ebenfalls am Freitag starb nach nur kurzem Krankenlager der 32jährige Schriftsteller Gatzried W. Er war ein stiller thätiger Genosse, in den Jahren 1880/88 konditionirte er in Konstanz und mancher „Sozialdemokrat“ hat damals in seiner Tasche die schweizerische Grenze überschritten.

Soziale Uebersicht.

Zur Wiedereröffnung der Pariser Arbeitshörse wird uns von dort geschrieben: Die Triumphe der Reaktion sind kurzlebig. Die Pariser Arbeitshörse, die am 7. Juli 1893 von Dupuy gewaltsam geschlossen worden war, ist nunmehr den Gewerkschaften zurückgegeben worden. Die Wiedereröffnungsfeste fand am 11. April unter Betheiligung von beiläufig 2000 Gewerkschaftsdelegirten statt. Den Vorsitz führte der sozialistische Sekretär des Gemeinderathes, Landrin, der in warmen Worten die organisirten Arbeiter willkommen hieß und die Arbeitshörse für wiedereröffnet erklärte. Navarre, sozialistischer Vizepräsident des Gemeinderathes, geißelte die brutale Schließung der Arbeitshörse durch Dupuy und gab unter lebhaftem Beifall der Hoffnung Ausdruck, daß das einträchtige Zusammenwirken der

Gewerkschaften die Arbeitshörse, trotz der durch das neue Reglement eingeführten mancherlei Beschränkungen, zu einer Musteranstalt für die ganze Welt und zu einem Werkzeug der Emanzipation des Proletariats gestalten werde. Die Feierlichkeit schloß mit dem Absingen der Arbeiter-Marseillaise, der Carmagnole, worauf den Delegirten ein vom Gemeinderath gegebener Ehrenwein im „Streiksaal“ (Salle des Grèves) der Arbeitshörse servirt wurde. Kein Rißton störte die Feierlichkeit. Die Ordnungspolitiker, die sich in der Hoffnung wiegten, daß die Wiedereröffnungsfeste tumultuarische Ausbrüche veranlassen werde, sind nun bitter enttäuscht. Wer hätte auch die Ordnung führen sollen, da die Polizei der Feier gänzlich fern blieb?

Bisher sind 122 Gewerkschaften zum Wiedereintritt in die Arbeitshörse zugelassen worden. Das neue Reglement verlangt in Gemäßheit des Koalitionsgesetzes von 1884 von den sich anmeldenden Gewerkschaften u. a. die Niederlegung ihrer Statuten und die Angabe der Namen der Vorstandsmitglieder bei der Seine-Präfektur. Diese Bestimmung hatte von Anfang an eine Opposition gegen den Wiedereintritt hervorgerufen. Eine im Februar l. J. vorgenommene Abstimmung ergab jedoch eine Mehrheit für den Wiedereintritt. Trotzdem aber verharren die unter alleanischen Einfluß stehenden Gewerkschaften in ihrer schmolenden Haltung, die um so weniger gerechtfertigt erscheint, als die Selbstverwaltung der Gewerkschaften in Beziehung auf ihre eigenen Angelegenheiten unangefastet bleibt und auf die vor kurzem erfolgte Ernennung Dumay's, des ehemaligen sozialistischen Abgeordneten, zum Verwalter (Régisseur) der Arbeitshörse eine den Interessen der Gewerkschaften entsprechende Handhabung des Reglements sichert.

Gewerkschaftliches.

Zu den „Arbeitsverträgen“, wie sie die Restaurateure der Berliner Gewerbe-Ausstellung ihren Angestellten aufzuzwingen suchten, hatte vor 4 Wochen eine starkbesuchte Versammlung von Kellnern und Köchen Stellung genommen. Dabei war auch u. a. der Vertrag kritisiert worden, den die Pächter des Ausschanks der Originalweine der „Continental Bodega Company“ den für ihr Restaurant in der Ausstellung zu engagirenden Angestellten vorzulegen beliebten. Der Bericht über oben benannte Versammlung hatte in unserem Blatte Aufnahme gefunden. Jetzt erst, nach Ablauf eines vollen Monats, erhalten wir von den Pächtern der Ausstellungs-Bodega, den Herren Rathjem u. Wolff selbst den Kontrakt im Original zur Verfügung gestellt, wahrscheinlich, um uns den ekkantantesten Beweis zu liefern, wie sehr berechtigt der Unwille der Kellner über denselben ist. In einem beiliegenden längeren Schreiben sucht die Firma zwar die einzelnen Punkte des samosen „Vertrags“ zu verteidigen — mit welchem Erfolge, mögen die Leser selbst entscheiden.

An der Spitze marschirt der sogenannte Gehalt in der Höhe von 5 Mark pro Monat, wovon die Invaliditäts- und Krankengelder abgehen; die auf dem hektographirten Schriftstück vermerkte „freie Befähigung“ ist wieder gestrichen. Die übrigen 10 Paragraphen des Vertrags enthalten nur Pflichten der Angestellten. Im § 4 wird bestimmt, daß jeder Kellner für „Manqui an Tafelwäsche und Silbergeschirr, wie Gläserbruch und für die Befolgung von drei Abräumen pro Tag eine Mark 50 Pfennige“ an den Arbeitgeber zu zahlen hat. Diese Bestimmung suchen die Herren Rathjem u. Wolff in ihrer Zuschrift damit zu rechtfertigen, daß sie sich gegen „muthwillige Zerstörung“ und gegen „Entwendung“ ihrer werthvollen Silbergeschirre und Tafelwäsche hätten schützen müssen. Wir müssen gestehen, die Herren verstanden sich wirklich in ausreichendem Maße zu „schützen“, denn in dem Schreiben heißt es weiter, daß die zu stellende 30 Mark-Kautions den Prinzipalen als Sicherheit für den Fall dienen soll, „wenn der eine oder der andere Arbeitnehmer aus Unvorsichtigkeit ev. vollbesetzte Tabletten fallen läßt.“ Dieser doppelten Sicherstellung gegenüber nimmt sich die Versicherung der Herrn Prinzipale, daß sie am Schlusse der Ausstellung die „größtmögliche Coulang“ obwalten lassen wollen, recht komisch aus. Wie diese „Coulang“ beschaffen sein mag, geht aus dem Schreiben hervor, wo es heißt, „denn nur zwei Drittel des Bruchs, dagegen der ganze Betrag des gestohlenen Silbergeschirres resp. der Tafelwäsche soll in Abzug gebracht werden. Unseres Erachtens ist den Herren Rathjem u. Wolff die Verteidigung dieses Punktes ganz und gar mißlungen. Die Gesamtheit der Kellner für eventuelle Diebstähle und den Bruch von Geschirr verantwortlich zu machen, heißt nichts anderes, als auf die bequemste Weise das Geschäftsrisiko auf die Arbeiter abzuwälzen, die aber am Geschäftsgewinn keinerlei Antheil haben. Mögen die Herren gegen eventuelle „Unvorsichtigkeit“ sich doch durch Anstellung von Aufsichtspersonal schützen.

Nur der 45 Mark, die auf diese Weise jeder Kellner pro Monat dem Arbeitgeber in die Tasche zu stecken hat, muß er aber außerdem noch 20 Pf. pro Tag im Laufe der 6monatlichen Saison, also netto 36 Mark bezahlen für 3 weiße Jacken, die beim Serviren getragen werden und deren Gesamtwert 15 Mark wohl kaum übersteigen können. In diesem Punkte geht die „Coulang“ der Prinzipale so weit, daß sie denjenigen Kellnern, die bis zum Schlusse der Ausstellung in dem Bodega-Eldorado verbleiben, die Jacken in Eigenthum geben.

Die übrigen Paragraphen regeln die Strafen für das Zuspätkommen (10 Minuten mit 25 Pf., 20 Minuten mit 50 Pf. und 60 Minuten mit 1 M.); in einem anderen wird der Arbeitnehmer zu striktem Gehorsam, zu „moralischer Führung“, sowie zum Tragen von „dem Range des Hauses entsprechenden Kleidung und Wäsche“ verpflichtet. Die Strafgebühren wandern ebenfalls in die Bruchkasse; sofortige Entlassung tritt ein bei dreimaligen Zuspätkommen in einer Woche, ohne Anspruch auf Entschädigung an Lohn und dergleichen. Die Kautions wird im Falle der Entlassung erst am Ende des Monats ausgezahlt. Daß der Vertrag, den zu verteidigen die Herren Rathjem u. Wolff mit genug sind und der für den Arbeitnehmer kurz lautete: Arbeiten, zahlen und Maul halten!

Ein aber dient den Herren zur Entschuldigung. Sie waren, wie es in der Zuschrift an uns heißt, „mit dem in Fachkreisen üblichen Modus nicht bekannt“ und haben deshalb die Hilfe des „Berliner Kellnervereins“ hier, Gontardstr. 4, in Anspruch genommen, „und hat der Bureauchef desselben Herr Ernst Brügemann den Arbeitsvertrag entworfen“. Der genannte Verein ist, wie uns von gutunterrichteter Seite mitgetheilt wird, ein Verein, der unter allen, auch den entwürdigendsten Bedingungen placirt und zwar gegen Entgelt in fast derselben Höhe, wie die gewerkschaftlichen Stellenvermittler. So lange die Kellner Vereinen anhängen, die ihnen dergartiges bieten, wird ihnen allerdings wohl kaum zu helfen sein.

Zu der Brauereiwarenfabrik von Emil Krohne in Berlin ist, wie uns mitgetheilt wird, den Arbeitern der Neun-Stundentag unter Beibehaltung des bisherigen Lohnes gewährt worden.

Die Fischer Friedrichshagens haben am 13. d. M. folgende Forderungen an die Unternehmer gestellt: Neunstündige Arbeitszeit; Sonnabends muß um 5 Uhr abends die Arbeit beendet sein; Minimallohn von 45 Pf. pro Stunde, wo Lohnarbeit existirt; auf Alford bis 10 pCt. Lohnzuschlag; Abschaffung des eigenen Werkzeuges, oder wo solches verlangt wird, pro Woche 1 M. Entschädigung. In fünf Werkstellen wurden die Forderungen sofort bewilligt. In sechs Werkstellen mit 15 Tischlern kam es zur Arbeitsniederlegung. Es wird gebeten, Zugzug fernzuhalten.

Der Streik der Berliner Feinstreuer dauert unverändert fort. Der Inhaber des „Großen Internationalen Reinigungs-Instituts“, Herr Staehr, giebt sich alle Mühe, den

Streik illusorisch zu machen, was ihm natürlich nicht gelingt. So bot ein Vertreter desselben dem Buchdruckerbesitzer Schrimmer, bei dem die Ausschläge ihre Sachen drucken lassen, die Lieferung von 50 000 Flugblättern an, worin Herr Staehr die Angaben für falsch erklären wollte, die die Streikenden in ihrem, bei Herrn Schrimmer hergestellten Flugblatt über die Ursachen des Streiks gemacht haben. Führte Herr Schrimmer den Druck des Staehr'schen Flugblattes aus, so hätten die darin gemachten Angaben bei der Arbeiterschaft natürlich leichter als sonst den Glauben erweckt, daß sie richtig wären. Herr Schrimmer lehnte aber die Lieferung ab und machte dem Vertreter des Herrn Staehr begreiflich, daß sein Herr geschiedert handeln würde, sich mit seinem Personal zu einigen. Leider sieht Herr Staehr noch immer auf dem hohen Pferde; zwei Mitglieder der Lohnkommission, die mit ihm verhandeln wollten, mußten wieder umkehren, ohne ihn auch nur zu Gesicht bekommen zu haben.

Die zweite hauptsächlich in betracht kommende Firma, die von M. W o s s j y N a c h s., hat ihren ablehnenden Standpunkt ebenfalls noch nicht verlassen.

Im Streik stehen noch 110 Personen, worunter 28 Verheirathete, die zusammen 30 Kinder zu ernähren haben. Unterstützungen sind an die Berliner Gewerkschaftskommission (R. Willarg, Annenstr. 16) zu senden. Die auswärtige Arbeiterpresse wird gebeten, von dem Ausstande Notiz zu nehmen.

Die Abgeordneten Berlins werden hiermit für Freitag, den 17. April, abends 1/9 Uhr, zu einer Versammlung im Lokal Grenadierstr. 33 eingeladen. Die Streikkommission.

Achtung, Metallarbeiter!

Der Streik bei der Firma Friedrich in Berlin, Reichenbergerstr. 4, dauert unverändert fort. — Bei der Firma Moosdorf u. Hochhäuseler, Alexandrinenstr. 28 und Kommandantenstr. 60, haben sämtliche dort beschäftigte Arbeiter die Arbeit niedergelegt. Zugug ist fern zu halten. Der Vorstand des Berliner Metallarbeiter-Verbandes.

Achtung, Bauarbeiter Berlins! Die in der öffentlichen Versammlung der Bauarbeiter am 23. Februar gewählte Lohnkommission ersucht hierdurch sämtliche Bauarbeiter Berlins und Umgegend um folgendes: 1. von dem Material zum Generalfonds ausgiebigsten Gebrauch zu machen; 2. auf jedem Bau aus der Mitte der Kollegen einen Baudeputierten zu wählen, der das Material in Umfah bringt; 3. aber auch strikte dafür zu sorgen, daß unser Unternehmen, das große Opfer und Mühe erheischt, kein Schlag ins Wasser ist. Material ist in Empfang zu nehmen im Süd-Osten bei Carl Deredder, Falkensteinstr. 17, v. 8 Tr.; im Norden bei Paul Schröder, Schwedenstr. 15 part., und bei Carl Södel, Lynaxstr. 8. Sonntag, den 19. d. M. wird Inselfstraße 10 eine öffentliche Versammlung abgehalten. Näheres in der Annonce in der Freitagnummer des „Vorwärts“.

Aus Kottbus geht uns kurz vor Schluß des Blattes ein Bericht zu, woraus zu ersehen, daß auch die Vermittlung des Wertheimsters Heidel zu nichts geführt hat, weil die Fabrikanten verlangen, daß die Arbeit vorläufig bedingungslos wieder aufgenommen werden soll. Ueber die früher gemachten Zusicherungen (Weiterzahlung der alten Löhne und Erhöhung des Lohnes der Stundenarbeiter nach einigen Wochen) wollen die Fabrikanten etwas Schriftliches nicht geben.

Zur Buchdruckerbewegung. Circa 50 sächsische Buchdruckerbesitzer haben in einer Versammlung zu Leipzig sich gegen den Neunstundentag erklärt; sie wollen nicht mehr bewilligen, als eine Reduktion der Arbeitszeit von 1 1/2 Stunden an Sonnabenden sowie an den Vorabenden von Feiertagen und 5 pCt. Erhöhung des Alfordlohn; aber auch das nur unter der Voraussetzung, daß ein Tarif von mindestens fünfjähriger Gültigkeitsdauer vereinbart wird. Damit ihre Stellung bei englischen Gehilfen das nöthige Verhältniß findet, wählten sie die betreffende Resolution, worin sie ihre Meinung kundgaben, durch die distere Prophezeiung, daß die durch die Gehilfenforderungen entstehende Steigerung der Produktionskosten die beschleunigte Einführung der Segmaschinen zur Folge haben müßte und somit für die Arbeiter selbst verhängnisvoll werden würde. Dazu ist zu bemerken, daß die Einführung der Segmaschinen lediglich von ihrer Verwendbarkeit und davon abhängt, ob die Herren Buchdruckerbesitzer das nöthige Kapital für sie riskieren können. Nicht das Wohlwollen für die Arbeiter, sondern Rücksicht auf das Interesse des Unternehmers-Geldbeutels ist auch im Buchdruckgewerbe die Ursache der Nichtanschaffung von Maschinen.

Heute beginnen in Leipzig die Verhandlungen des Tarif-ausschusses der Buchdruckergehilfen und Buchdruckerbesitzer Deutschlands. Mögen die Buchdruckerbesitzer durch Bewilligung des Neunstundentages den Beweis liefern, daß sie an sozialpolitischer Einsicht nicht zurückgeblieben sind hinter den unzähligen Unternehmern anderer Gewerbe, die bei der gegenwärtigen Lohnbewegung ihren Arbeitern die gleiche Forderung bewilligt haben, obwohl ihre Profitrate die der Buchdruckerbesitzer nur selten erreicht.

Die Aussperrung der Gerber der Firma Spitta in Brandenburg hat einen Prozeß gegen die Genossen Bellin und Huth im Gefolge. In einer Versammlung ist beschlossen worden, das Bier von Senf Nachs. nicht mehr zu trinken, weil Interessent dieser Firma die Spitta'sche Familie ist. Bellin hat in dieser Versammlung den Vorsitz, Huth das Referat gehabt. Sie sollen nun des groben Unfugs angeklagt werden.

Aus Breslau wird der „Köln. Ztg.“ geschrieben, daß 150 Vergleute der Godulla-Hütte die Arbeit niedergelegt haben, und daß eine weitere Ausdehnung des Ausstandes befürchtet werde.

Zur Arbeiteraussperrung in Kärth. Eine Holzarbeiter-Versammlung nahm einstimmig den Antrag des Arbeitersekretärs Segis an, das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen.

Die Holzarbeiter in Stuttgart stellten am Donnerstag Abend in einer großen von 1000 Holzarbeitern besuchten Versammlung ihre Forderungen auf: 9stündige Arbeitszeit, 1 1/2stündige Mittagspause, wöchentlicher Zahlung, 21 M. Minimallohn, 33 1/2 pCt. Zuschlag für Ueberzeitarbeit und Freigabe des 1. Mai als Feiertag. Die Glaser sollen in die Bewegung mit einbezogen werden, während von einer Betheiligung der Lavierarbeiter wegen ungünstiger Geschäftslage vorerst abgesehen wird.

Inzwischen ist gestern in zwei der größten Möbel-fabriken der Ausland ausgebrochen. Die Lohnkommission ersucht um Fernhalten des Zugugs.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Kassel, 14. April. (Privat-Telegramm des „Vorwärts“.) 1000 Maurer proklamirten heute Nachmittag einstimmig den Generalstreik. Zugug ist fernzuhalten.

Blunmonth, 14. April. (W. Z. B.) Das heute hier eingelaufene englische Kriegsschiff „Grafton“ landete die Mannschaft des deutschen Dampfers „Keapel“, welche er am 8. Dezbr. 400 Meilen von Malta an Bord nahm. Der Dampfer „Keapel“ war an dem Galita-Felsen an der marokkanischen Küste gescheitert und binnen einer halben Stunde gesunken.

Bischof-Anckand (Grafschaft Durham), 14. April. (W. Z. B.) In dem benachbarten Billington erfolgte in vergangener Nacht in einem Kohlenbergwerke, in welchem 22 Arbeiter beschäftigt waren, eine Explosion. Von denselben sind acht getödtet worden, vier wurden lebend aufgefunden, man befürchtet, daß die übrigen das Leben eingebüßt haben.

Abgeordnetenhaus.

50. Sitzung vom 14. April 1896, 12 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der mit Unterstützung der Polen gestellte Antrag Johanssen: die Regierung zu ersuchen, die Anweisung des Oberpräsidenten zu Schleswig vom Dezember 1888, betr. den Unterricht in den Nordschleswiger Volkschulen dahin abzuändern, daß in den Schulen mit dänischem Religionsunterricht wenigstens 2 Stunden wöchentlich Unterricht in der dänischen Sprache gegeben werde.

Abg. Johanssen: Der Unterricht in der Muttersprache ist da, wo diese die Muttersprache ist, nur etwas Natürliches, Gerechtes und Notwendiges. Die Einführung des Unterrichts in der deutschen Sprache erfolgte 1871, wie es damals in der Begründung hieß, „auf Wunsch der Beteiligten.“ Es lautete das sehr rücksichtsvoll. In Wirklichkeit aber wünscht die nord-schleswigsche Bevölkerung den Unterricht in der dänischen Sprache ertheilt zu sehen. Nachdem man dann Mitte der 70er Jahre die deutsche Sprache zur Sprache der Behörden erhob, vollführte man in der Verordnung von 1888 den schärfsten Stoß, indem man die dänische Sprache ganz aus den Schulen verdrängte. Die Verordnung wurde von dem weitläufigen Kultusminister als Ausfluß staatsverhaltender Tendenz proklamiert. Daß es notwendig ist, die Kinder durch den Unterricht in der Muttersprache bildungsfähig zu machen, das kümmert den Herrn Kultusminister nicht. Unter Berufung auf zahlreiche nord-schleswigsche Pastoren betont Nedner sodann die Nothwendigkeit, daß die Kinder, welche dem Religionsunterricht in dänischer Sprache ertheilt, diese ihre Muttersprache vollkommen beherrschen. Demgemäß bitte er das Haus, seinen Antrag anzunehmen.

Geh. Rath Koepke: Namens des Herrn Kultusministers habe ich zu erklären, daß wir, unbeirrt durch die erhobenen Klagen, nicht den geringsten Grund haben, von dem Wege abzugehen, welchen wir in Bezug auf Schule und Unterricht eingeschlagen. Der Unterricht wird in deutscher Sprache ertheilt, um die Kinder zu deutschen Bürgern zu erziehen.

Abg. Bachmann bezeichnet den Antrag als überflüssig.
Abg. Jürgensen beantragt Uebergang zur Tagesordnung über den Antrag.

Nach der Geschäftsordnung erhält nur je ein Redner das Wort für und gegen den Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Jürgensen: Dieser Antrag Johanssen hat nicht einen sachlichen, sondern lediglich einen agitatorischen, politischen Charakter. Und diesem agitatorischen Zweck soll auch vorliegender Antrag dienen. Ich bitte Sie daher, über denselben zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Mintzen: Wir werden gegen den Uebergang zur Tagesordnung stimmen und werden auch, falls es zur Abstimmung über den Antrag Johanssen kommt, diesem zustimmen, entsprechend den Traditionen des Zentrums, welches stets für den Unterricht in der Muttersprache eingetreten ist. Der Antrag Johanssen entspricht nur billigen Wünschen, und wenn solche billigen Wünsche abgelehnt werden, so kann das nur erbitternd wirken. Ich kann Sie nur bitten, den Uebergang zur Tagesordnung abzulehnen.

Abg. von Czarlinski bezweifelt die Beschlußfähigkeit des Hauses und beantragt — nachdem Präsident von Köller ihn unter Hinweis auf die Geschäftsordnung aufmerksam gemacht, daß eine Anweisung der Beschlußfähigkeit in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen sei — namentliche Abstimmung.

Dieser Antrag findet, da sich für denselben außer den Polen nur die freisinnige Volkspartei und vereinzelte vom Zentrum erheben, nicht die erforderliche Unterstützung von fünfzig Abgeordneten.

Der Antrag Jürgensen auf Uebergang zur Tagesordnung über den Antrag Johanssen wird sodann angenommen gegen Zentrum, Polen und beide freisinnige Fraktionen.

Es folgt die Beratung des Antrages Winkler (L): Die Regierung um Vorlage eines Gesetzentwurfs betreffend die höhere Besteuerung des Wanderlager-Betriebes zu ersuchen.

Der Antragsteller **Abg. Winkler** begründet den Antrag. Das Geschäftsprinzip der Wanderlager-Besitzer sei, möglichst schnell viel Geld an einem Orte zu verdienen: Das Vertrauen der Käufer zu gewinnen, betrachtet er nicht als seine Aufgabe und ist dadurch den kleinen Kaufleuten und Handwerkern gegenüber im Vortheil. (Sehr richtig!) Diesen selbst den kleinen Kaufleuten und Handwerkern unter die Arme zu greifen bezweckt der Antrag und er bitte das Haus, diesen Antrag zu unterstützen und die Regierung, den Antrag wohlwollend auszuführen. (Beifall rechts.)

Von dem **Abg. Richter** (Z.) ist ein Ergänzungsantrag dahin gestellt, daß die Erhöhung der Steuerföhe den Gemeinden überlassen werden solle.

General-Steuerdirektor Burghardt: Was diesen Zusatzantrag anlangt, so würde derselbe mit dem bestehenden Gesetze nicht vereinbar sein. Was den Hauptantrag anlangt, so bin ich nicht ermächtigt, zu sagen, welche Stellung die Staatsregierung dem vorliegenden Antrage gegenüber einnimmt, da die Regierung sich darüber noch nicht schlüssig gemacht hat. Der Antrag wird auf jeden Fall sehr sorgfältig erwogen werden.

Abg. Richter (Z.) empfiehlt seinen Zusatzantrag.
Abg. Hansen (fr.) erklärt, daß seine Freunde den Antrag Winkler mit Freuden begrüßen, aber gegen den Antrag Richter Bedenken haben und deshalb gegen den letzteren stimmen werden.

Abg. Richter: Um Betrügereien zu verhindern, m. H., braucht man solche steuerliche Maßnahmen nicht. Dem Antrage Richter kann ich nicht zustimmen, weil solche Steuern nicht von der Gemeinde, sondern von einer höheren Instanz selbsteingehoben werden müssen. Das Amendement Richter würde unser ganzes Steuersystem durchbrechen. Wollte man eine Statistik über die Wanderlager-Steuer aufmachen, so würde sich zeigen, daß sie ja schon jetzt trotz ihrer Höhe kaum 100 000 M. aufbringt. Für mich ist ausschlaggebend, ob denn das Publikum von den Wanderlagern nichts wissen will. Aber wäre dem so, dann würden ja die Wanderlager von selber anheben. Sie wollen mit der hohen Betriebssteuer nur ein Verbot der ganzen Betriebsform durchsetzen. Die Betrügereien schämen Sie zu dem Zwecke nur vor, obwohl Sie dieselben doch auch mit einer hohen Steuer nicht verhindern können. Die Inhaber von Wanderlagern pflegen doch auch immer wieder auf die Märkte zu kommen, und da lernt man sie doch kennen, und wenn man sie wirklich als Betrüger kennen gelernt hat, kauft man ihnen das nächste Mal nichts mehr ab. Die Tendenz Ihres Antrages geht thatsächlich dahin, durch eine hohe Steuer die Wanderlager unmöglich zu machen, und daß man dazu die staatliche Steuergesetzgebung benützt, dagegen möchte ich doch im Namen der Reichsgewerbeschutzgesetzgebung Verwahrung einlegen.

General-Steuerdirektor Burghardt erwidert diesen letzten Bemerkungen gegenüber, daß der Antrag Winkler sich durchaus auf zulässigen Bahnen der Landesgesetzgebung bewege.

Abg. Hankmann erklärt namens der nationalliberalen Partei, daß dieselbe dem Antrage Winkler zustimmen werde.

Nach einer weiteren kurzen Debatte, in welcher General-Steuerdirektor Burghardt noch mittheilt, daß die Wanderlager-Steuer in den beiden letzten Etatsjahren allerdings nur 45 000 bezw. 34 000 M. eingebracht habe, wird das Amendement Richter abgelehnt und der Antrag Winkler gegen die Freisinnigen angenommen.

Es folgt die Beratung des Antrages **v. Brockhausen** (L) die Regierung um Vorlegung eines Gesetzentwurfs zu ersuchen, wonach den gewerbesteuerpflichtigen Waarenhäusern, Bazaren, Verkaufsgeschäften und ähnlichen Unternehmungen eine besondere aufsteigende Betriebssteuer erhoben und diese Steuer den Kreisen (Land- und Stadtkreisen) überwiesen wird.

Der Antragsteller **Abg. v. Brockhausen** (L.) verweist darauf, daß das Handelsministerium sich der schon früher angeregten Frage gegenüber, die der Antrag behandelt, bisher passiv verhalten habe. Inzwischen gestaltet sich der wirtschaftliche Einfluß der Bazare und Waarenhäuser in den großen Städten immer gefährlicher für den gewerblichen Mittelstand. In der Umgegend der Bazare sinkt der Grundstücksverth, weil die Läden in den Häusern nicht vermietbar sind. Die bayerische Regierung hat zugefagt, das Uebel im Wege der Steuergesetzgebung bekämpfen zu wollen. Man braucht nicht dahin zu streben, daß solche große Geschäfte nicht entstehen; wohl aber können sie einer ihren Verhältnissen entsprechenden Gewerbesteuer unterworfen werden, wobei Umfang des Betriebes und Zahl der Branchen in betracht zu ziehen wären.

Abg. Hankmann (natl.): In dem Bestreben, den festhaften Kaufmannsstand zu schüzen, stimmen meine Freunde mit dem Vorredner überein; aber große Bedenken haben wir gegen die Tragweite des Antrages; namentlich dagegen, daß den Kreisen die Pflicht auferlegt wird, solche höhere Steuern aufzuerlegen. Um diese Fragen zu klären beantrage ich Beratung durch eine besondere 14er Kommission.

Minister Dr. Miquel: Das Berechtigte in diesem Antrage verkennt auch die Regierung nicht; aber man muß sich doch hüten, Grundsätze einzuführen, deren Konsequenzen unüberschaubar sein würden und deren Einfluß auf die gewerbliche und soziale Entwicklung man nicht übersehen kann. Der Minister geht namentlich auf die französische Gesetzgebung näher ein; auch dort sei eine Lösung des Problems nicht möglich gewesen. Wir sind aber der französischen Gesetzgebung darin voraus, daß wir eine progressive Gewerbesteuer haben und Anlagekapital und Umsatz besteuert werden; daher kommt es, daß auch bei uns das Bedürfnis der Besteuerung nicht so groß ist, als in Frankreich. Die Ziele der Antragsteller billige ich und halte eine Kommissionsberatung für empfehlenswerth, da es sich hier um eine äußerst schwierige Materie handelt. Die Interessen der Eisenbahn, Post und Telegraphie kommen hierbei ebenfalls in betracht. (Sehr richtig!) Wir wollen prüfen und das Beste behalten.

Abg. Felsch (L.): Der Antrag bezweckt keine Ausrottung der Magazine, sondern nur eine Eindämmung ihrer Auswüchse zu gunsten des Handwerks.

Abg. v. Tzscheppe (fr.) ist durchdrungen von der Bedeutung des Antrages und bereit, an der Erreichung seiner Ziele mitzuwirken. Die Kommission werde zwar keinen fertigen Entwurf, wohl aber die Grundsätze zu einem solchen feststellen können.

Abg. Dabach (Z.): Auch meine Freunde sind mit dem Antrage und mit der Begründung des Antragstellers einverstanden; der Presse und der Vereinsthätigkeit fällt die Pflicht zu, ausklärend und sichtlich vortheilhaft in dieser Sache zu wirken.

Abg. v. Eyner (natl.) kann sich einen Vortheil von dem Antrage nicht versprechen, will aber in der Kommission mitarbeiten.

Die Vorlage geht an eine besondere 14er Kommission.
Morgen 12 Uhr: Lehrerbildungs-Vorlage in zweiter Lesung, Schluß 4 Uhr.

Parlamentarisches.

Die Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch nahm ihre Beratungen bereits am Dienstag um 10 Uhr wieder auf. Sie begann mit dem leider vergeblich gebliebenen Versuch, eine an dem zweiten Entwurf der Gesetzkommission vom Bundesrath vorgenommene erhebliche Verschlechterung wieder aufzuheben. Bei der Schadenersatzpflicht-Regelung stehen zwei Systeme sich gegenüber. Das römisch-rechtliche läßt nur für den Schaden haften, den jemand durch Vorfall oder Fahrlässigkeit verschuldet hat, das deutsch-rechtliche läßt jeden haften, der — mit oder ohne Schuld — einen Schaden verursacht. Der Entwurf hat den römisch-rechtlichen Standpunkt eingenommen. Die Kommission ist ihm hierin bereits vor den Ferien gefolgt und hatte den sozialdemokratischen Antrag, das deutsch-rechtliche Prinzip anzunehmen, abgelehnt. Die zur Ausarbeitung des Gesetzbuchs ernannte Kommission hatte aber bereits in ihrer zweiten Lesung anerkannt, daß das starre Festhalten an dem römisch-rechtlichen Verschuldungsprinzip zu großen Härten und Unbilligkeiten führe. So wurde nach dem römisch-rechtlichen Grundsatz, der allerdings zur Zeit fast unbeschränkt in Deutschland herrscht, ein Jäger, der ohne Fahrlässigkeit und ohne Vorfall auf der Jagd einen Treiber, einen Passanten oder einen Wildjäger anschießt, für den von ihm verursachten Schaden nicht haften. Ebenso würde ein reicher Arzt, der ohne Verschulden eine arme Wittve überfährt, nach dem starren Verschuldungsprinzip für den von ihm verursachten Schaden nicht haften. Die Gesetzgebungskommission hatte erwogen, daß bereits das preussische Landrecht, das österrreichische, das schweizerische Gesetz und der bayerische Entwurf einen Schadenersatz-Anspruch jemandem gegenüber, der handlungsunfähig ist, insbesondere also Kindern und Wahnsinnigen gegenüber zuläßt, also das Verschuldungsprinzip durchbricht. Auch dürfte man aus anderen Gesetzgebungen, wie dem Kranken-, den Vergesetzungen u. s. w. erkennen, daß das moderne Rechtsbewußtsein dahin dränge, auch jeden, der ohne Vorfall und Fahrlässigkeit das Recht eines anderen verleiht oder durch seine Handlungen gegen ein den Schutz eines Mitbürgers bezweckendes Gesetz verstoße, für den angerichteten Schaden verantwortlich zu machen. Freilich dürfte nur soweit eine Ersatzpflicht eintreten, wenn und soweit die Billigkeit nach den Umständen, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Vermögensverhältnisse des Verletzten und des Verletzten, eine Schadenersatzpflicht erheische. Von diesen einstündigen Erörterungen ausgehend, hatte die zweite Gesetzkommission als § 813 beschlossen: „Wer . . . für einen von ihm verursachten Schaden deshalb nicht verantwortlich ist, weil ihm Vorfall oder Fahrlässigkeit nicht zur Last fällt, hat gleichwohl den Schaden insoweit zu ersetzen, als die Billigkeit nach den Umständen, insbesondere nach den Verhältnissen der Beteiligten, eine Schadloshaltung erfordert und ihm nicht die Mittel entzogen werden, deren er zum standesmäßigen Unterhalte sowie zur Erfüllung seiner gesetzlichen Unterhaltspflicht bedarf.“ Das gleiche gilt, wenn . . . ein Zurechnungsunfähiger für einen von ihm verursachten Schaden nicht verantwortlich ist und der Ersatz

des Schadens nicht von einem auffichtspflichtigen Dritten erlangt werden kann.“

Dieser Beschluß bedeutet einen sozialpolitischen Fortschritt. Er trägt in einem allerdings noch unvollkommenen Maße dem ökonomischen Ausgleichsprinzip Rechnung. Kein Wunder, daß dieser Beschluß dem Bundesrath unannehmbar schien. Der Bundesrath schieb den eben erwähnten Vorschlag der Kommission zweiter Lesung und will nur Zurechnungsunfähige unter den in § 813 ausgesprochenen Voraussetzungen haften lassen. Die Wiederherstellung des oben mitgetheilten § 813 beantragte in der Kommission der Abgeordnete Gröber. Die Debatte über diesen Antrag war vor den Ferien abgebrochen. In der Sitzung am Dienstag traten für den Antrag Gröber die Abgeordneten der Zentrumspartei mit Ausnahme des Abg. Marx, unsere Genossen Frohme und Stadthagen und Abg. Ennecerus ein. Lebhaft bekämpft wurde der Antrag von den Regierungsvorlegern und vom Abg. Dr. Buchta (L.). Letzterer wollte gar auch noch die Bestimmungen der Regierungsvorlage gestrichen wissen.

Eventuell wurde von Stadthagen beantragt, die Schadenersatzpflicht unter den in § 813 bestimmten Voraussetzungen wenigstens bei Schädigungen des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit eines Dritten eintreten zu lassen. Abg. v. Cuny beantragte eine andere Abschwächung des § 813. Die verhandigten Anträge fanden indeß keine Gnade vor den Augen der Kommission, wiewohl alleseitig anerkannt wurde, daß die Billigkeit für Schadenersatz in den beregten Fällen spräche. Gegen acht, beziehentlich neun Stimmen wurden die auf Wiederherstellung des § 813 gerichteten Anträge abgelehnt. Die Ablehnung wurde dadurch ermöglicht, daß die beiden „Freisinnigen“ (Kaufmann und Schneider) gegen die Anträge stimmten. Sie haben dadurch wieder einmal sich als ultrareaktionär erwiesen und gezeigt, daß bei der freisinnigen Partei ein Interesse an der Unverletzlichkeit des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und der Freiheit eines Mitbürgers nur dann vorhanden ist, wenn es sich um die Rechte Wohlhabender handelt, und daß der Geldbeutel Wohlhabender ihrem Herzen näher steht, als das Leben und die Gesundheit Arbeitender. Dies Verhalten der Freisinnigen bei den bevorstehenden Nachwahlen in helles Licht zu setzen, dürfte sich empfehlen. Der § 813 wurde nur in der vom Bundesrath genehmigten Fassung von der Kommission angenommen. Eine ähnliche Fürsorge für die Unverletzlichkeit des Geldbeutels Wohlhabender betonte die Kommission durch Ablehnung folgender Anträge, die Abg. Gröber als § 813a beantragte: „Wer außer den Fällen der §§ 807, 808 durch vorfällige oder fahrlässige Verletzung eines Gesetzes die Schädigung eines anderen verursacht, ist ihm zum Ersatz des Schadens insoweit verpflichtet, als die Billigkeit nach den Umständen, insbesondere nach den Verhältnissen der Beteiligten, eine Schadloshaltung erfordert und ihm nicht die Mittel entzogen werden, deren er zum standesmäßigen Unterhalte sowie zur Erfüllung seiner gesetzlichen Unterhaltspflicht bedarf“; eventuell: „Wer ein auf Verhütung von Schaden abzielendes Polizeigesetz verletzt, ist schadenersatzpflichtig.“ Die Ablehnung erfolgte gegen 7 Stimmen (Zentrum und Sozialdemokraten). Gleichfalls abgelehnt wurde der Antrag Gröber, die Bestimmungen der §§ 1 und 2 des Haftpflichtgesetzes vom 1. Juni 1871 in etwas ausgebehrter Form, eventuell wörtlich als § 814a einzuschalten. Das gleiche Schicksal einer Ablehnung erfuhren Anträge, die eine Haftung des Inhabers eines Erwerbsschäftes für Versehen der Angestellten in Anlehnung an das französische Recht einführen wollten. § 815 wird in der folgenden Fassung des Entwurfs angenommen:

„Wer einen anderen zu einer Verrichtung beauftragt, ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, den der andere in Ausführung der Verrichtung einem dritten widerrechtlich zufügt. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Geschäftsherr bei der Auswahl der bestellten Person und, sofern er Vorrichtungen oder Geräthchaften zu beschaffen oder die Ausführung der Verrichtung zu leiten hat, bei der Beschaffung oder der Leitung die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet oder wenn der Schaden durch die Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde. Die gleiche Verantwortlichkeit trifft denjenigen, welcher für den Geschäftsherrn die Verrichtung eines der im Abs. 1 Satz 2 bezeichneten Geschäfte übernimmt.“ § 816 setzt fest, daß wer kraft Gesetzes zur Führung der Aufsicht über eine Person verpflichtet ist, die wegen Minderjährigkeit oder wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustandes der Beaufsichtigung bedarf, zum Ersatz des Schadens verpflichtet ist, den diese Person einem dritten widerrechtlich zufügt. Die Ersatzpflicht soll nicht eintreten, wenn er seiner Aufsichtspflicht genügt oder wenn der Schaden auch bei gehöriger Aufsichtsführung entstanden sein würde. Die gleiche Verantwortlichkeit soll denjenigen treffen, welcher die Führung der Aufsicht für den Kraft Gesetzes Verpflichteten übernimmt. Die Kommission beschloß, einer Anregung des Abg. Gröber folgend, die gesperrt gedruckten Worte zu streichen und dadurch z. B. Vorleser von Zrennanstalten auch bei Uebnahme der Aufsichtspflicht durch Vertrag mit einem dritten haften zu lassen. Die Schadenersatzpflicht für durch Thiere angerichteten Schaden regelt § 817 und § 818 des Entwurfs in folgender Weise: § 817: „Wird durch ein Thier ein Mensch getödtet oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist derjenige, welcher das Thier hält, verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Schaden durch ein Hausthier verursacht wird und derjenige, welcher das Thier hält, bei dessen Beaufsichtigung die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet oder wenn der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde.“ § 818: „Wer für denjenigen, welcher ein Thier hält, die Führung der Aufsicht über das Thier übernimmt, ist für den Schaden verantwortlich, den das Thier einem dritten in der im § 817 bezeichneten Weise zufügt. Die Verantwortlichkeit tritt nicht ein, wenn er bei der Führung der Aufsicht die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet oder wenn der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde.“

Nach längerer Debatte werden Anträge des Abgeordneten Gröber entsprechend die gesperrt gedruckten Sätze gestrichen und so den Besitzern von Hausthieren gegenüber der Sachausnahmslos anerkannt, daß, wer Thiere hält, auch den durch Thiere angerichteten Schaden zu ersetzen hat.

§ 819 will die Wildschadensfrage regeln, weitergehende landesgesetzliche Bestimmungen sollen jedoch aufrecht erhalten bleiben. § 819 lautet:

„Wird durch Schwarz-, Roth-, Elch-, Dam- oder Rehwild ein Grundstück beschädigt, an welchem dem Eigenthümer das Jagdrecht nicht zusteht, so ist der Jagdberechtigte verpflichtet, dem Verletzten den Schaden zu ersetzen. Die Ersatzpflicht erstreckt sich auf den Schaden, den die Thiere an den getrennten, aber noch nicht eingernteten Erzeugnissen des Grundstücks anrichten.“

Ist dem Eigentümer die Ausübung des ihm zustehenden Jagdrecht durch das Gesetz entzogen, so hat derjenige den Schaden zu ersetzen, welcher zur Ausübung des Jagdrecht nach dem Gesetz berechtigt ist. Hat der Eigentümer eines Grundstücks, auf dem das Jagdrecht wegen der Lage des Grundstücks nur gemeinschaftlich mit dem Jagdrecht auf einem anderen Grundstück ausgeübt werden darf, das Jagdrecht dem Eigentümer dieses Grundstücks verpachtet, so ist der Letztere für den Schaden verantwortlich. Sind die Eigentümer der Grundstücke eines Bezirkes zum Zwecke der gemeinschaftlichen Ausübung des Jagdrecht durch das Gesetz zu einem Verbands vereinigt, der nicht als solcher haftet, so sind sie nach dem Verhältnisse der Größe ihrer Grundstücke ersatzpflichtig. Abgeordneter Gröber beantragt, auch Erbsch des Schadens, den Hasen oder Fasanen angerichtet haben, zu begehren. Die Konservativen beantragen durch Abg. Freiherrn von Malchahn, die Wildschadens-Ersatzfrage aus dem bürgerlichen Gesetzbuch überhaupt zu streichen. Ihn unterstützt der nationalliberale Abgeordnete Günther. Die Regierung bekämpft die Ausdehnung der Schadenersatzpflicht auf Hasen und Fasanen: Was genüge und sei zweckmäßiger landesgesetzliche Regelung. Hier das bedeutet, weiß, wer die jagdfreundliche Stimmung des Herrenhauses kennt. Selbst in der Kommission sangen die konservativen Jagdliebhaber der Freisheit des jagdbaren Thiers und der Verpflichtung des Kleinbesizers, sein Grundstück von fremden Thieren verwüsten zu lassen, begeisterte Loblieder. Abg. Hinburg (N.) malt als Schrecken an die Wand, daß bei weitgehender Regelung des Wildschadensgesetzes — das Wild verschwinden würde. Trotz dieser Vorträge beschließt die Kommission mit 12 beziehentlich 11 Stimmen, auch die Hasen und Fasanen der Aufsicht von Jagdvieh im § 819 zuzufügen. Ferner wird mit 10 Stimmen folgender Zusatzantrag Gröber angenommen: „Ist der Schaden durch Schwarz- oder Rothwild entstanden, das seinen Stand auf einem Grundstück hat, an welchem dem Ersatzpflichtigen das Jagdrecht oder die Ausübung des Jagdrecht nicht zusteht, so ist diesem der an jenem Grundstück zur Jagd oder zur Ausübung des Jagdrecht Berechtigten zur Erstattung des geleisteten Schadenersatzes verpflichtet.“ Der so gestaltete § 819 wird mit 10 Stimmen angenommen. Dadurch ist eine reichsgesetzliche Regelung der Wildschadensersatzfrage zu Ungunsten jüngerlicher Liebhaber, auf Kosten der Kleinbäuerlichen Bevölkerung sich zu ergeben, angebahnt.

Die §§ 820, 821 und 822 des Entwurfs (Schadenersatzpflicht bei Einsturz eines Hauses u. s. w.) werden nach unerheblicher Debatte und Ablehnung einiger Abänderungsanträge angenommen. Bei § 822a, den Abg. Gröber einzuschalten beantragt — er betrifft die Haftung von Gemeinden bei Aufhängen u. s. w. — wird die Debatte um 4 1/2 Uhr abgebrochen und auf Mittwoch um 10 Uhr vormittags vertagt. Diese Sitzung wird vorwiegend mit der Frage der Haftung von Beamten sich beschäftigen, welche bei Gelegenheit der Ausübung ihres Amtes einen Schaden angerichtet haben.

Die wirtschaftliche Vereinigung ist zum 17. d. M. zu einer Sitzung einberufen, auf deren Tagesordnung steht: 1. Konvertierungsantrag, Referent Abg. Meyer-Danzig. 2. Stellungnahme zu dem Bundesratsbeschlusse, betreffend: „Maximalarbeitszeit im Bäckergewerbe.“ Referent Abg. Dr. Fahn.

Lokales.

Die Frauen und Mädchen Schönebergs werden ersucht, zu der heute Mittwoch, abends 8 Uhr bei Döb. Grunewaldstr. 110 stattfindenden öffentlichen Versammlung zahlreich zu erscheinen.

Die städtische Waisensorge, die nicht nur für eigentliche verwaisene, sondern auch für von ihren Eltern verlassene Kinder einzutreten hat, soll dadurch entlastet werden, daß pflichtvergessene Eltern, die ihre Kinder ohne Noth im Stich lassen, zur Bestrafung gebracht werden. Ueber einen solchen Fall wird jetzt im „Gemeindeblatt“ berichtet. Ein Vater, der sich der Pflicht, seine beiden Kinder zu erhalten, trotz Aufforderung der Armenverwaltung entzogen hat, so daß die Kinder der Waisensorge anfallen sind, ist auf Antrag der städtischen Verwaltung mit 20 M. Geldstrafe oder 4 Tagen Haft bestraft worden. Es ist der erste derartige Fall, der bekannt wird. Die Absicht, die in den letzten Jahren bedeutend gestiegene Zahl der städtischen Waisenkinder auf diese Weise zu verringern, besteht schon lange. Sie wurde schon vor zwei Jahren angekündigt, und damals wurde auch in der bürgerlichen Presse von einer erschreckend hohen Zahl, thatsächlich nur pflichtvergessener Eltern geredet. Wenn aber bisher nur eine einzige Person aus diesem Grunde zur Bestrafung gebracht worden ist, so wird man annehmen dürfen, daß die Gelegenheit, Strafantrag zu stellen, nur ganz vereinzelt auftritt, und daß bei genauerem Zusehen Noth und Elend sich doch wohl etwas öfter als Ursache der „Pflichtvergessenheit“ herausstellen, als man damals glauben machen wollte. (Ein Theil der Eltern, die ihre Kinder verlassen, dürfte sich übrigens der Möglichkeit, zur Verantwortung gezogen zu werden, durch Auswanderung überhaupt entziehen.) Wir wollen abwarten, wie oft derartige Bestrafungen sich wiederholen. Daß bei der Sache viel herauskommt, glauben wir nicht und haben wir nie geglaubt. Auf keinen Fall wird es gelingen, die Spuren des außergewöhnlichen Nothstandes der letzten Jahre auf diese Weise bald zu beseitigen. Die Maßregel paßt aber vollkommen zu den Grundzügen, die sich in neuerer Zeit in der städtischen Armenpflege wieder Geltung verschafft haben. Wenn die vorhandenen Mittel zur Linderung der Noth nicht mehr ausreichen wollen, dann werden die Instruktionen für die Organe der Armenverwaltung strenger gefaßt, dann werden Polizei und Gericht zu Hilfe gerufen. Dabei werden dann einige Unwürdige erwischt und ausgeschloffen oder bestraft, aber natürlich unmaßlicher Bedürftige mit heran und zum mindesten wird es einem Theil der Armen für längere Zeit verleidet, sich an die städtische Armenpflege zu wenden. Nach diesem Rezept ist in Berlin schon wiederholt gearbeitet worden, — allemal dann nämlich, wenn die Noth der Gemeinde zu arg wurde. Wir schlagen z. B. den Magistratsbericht über die Verwaltung der Stadt Berlin in 1881—80 auf und finden, daß die Zahl der Waisenkinder, nachdem sie bis 1852 und 53 außerordentlich gestiegen war, in den nächsten Jahren beständig und nicht unbedeutend zurückging. Der Bericht sagt dazu: „Diese konstante Verminderung während einer gleichzeitigen erheblichen Zunahme der Bevölkerung Berlins findet ihre Erklärung wesentlich in der größeren Strenge bei der Aufnahme und Beibehaltung der Kinder, welche die Verwaltung sich neuerdings zum Gesetz gemacht hat. Man konnte es sich nicht länger verhehlen, daß eine zu große in dieser Richtung geübte Humanität, eine zu weit ausgedehnte Uebernahme der Fürsorge seitens der Kommune die Gefahr in sich barg, in dem ärmsten Theile der Bevölkerung die natürlichen Bande der Familie zu lockern, indem man das Bewußtsein der aus denselben entspringenden Pflichten mehr und mehr abschwächte.“ Ebenso wird die 1855 eingetretene Abnahme der Frequenz des (damals noch mit dem Arbeitshause vereinigten) Odbachs als Resultat größerer Strenge bezeichnet. Die Begründung ähnelt überraschend derjenigen, die die Odbachverwaltung im Bericht über das Jahr 1894/95 in derselben Sache vorbrachte. Verfolgt man die Geschichte der öffentlichen Armenpflege Berlins zurück bis zu dem Zeitpunkt (1820), wo sie vom Staat an die Stadt überging, so findet man, daß das erste, was die Stadt nach der Uebernahme that, darin bestand, den Armen den Brotkorb höher zu dängen. Sie ist seitdem, wie man sieht, wiederholt auf dieses Mittel, den Nothstand zu „lindern“, zurückzukommen.

Die Altersversorgung-Anstalten und Hospitäler städtischen Patrons haben im Jahre 1894/95 wieder recht wenig

Bezüge oder sonstige Zuwendungen erhalten. In den Verwaltungsberichten des Magistrats wird schon seit längerer Zeit darüber geklagt. Auch in dem neuesten Bericht kehrt diese Klage wieder. In dem Abschnitt über die Kaiser Wilhelm- und Augustastiftung wird zwar von der „hochherzigen Zuwendung namhafter Vermächtnisse“ — über 47 000 M. — gesprochen und anerkannt, daß „der bei der Gründung unserer Anstalt maßgebend gewesene Bedanke, dem würdigen und bedürftigen Alter den Feierabend des Lebens freundlich zu gestalten, in den Kreisen unserer Mitbürger immer tiefer Wurzel schlägt.“ Hinterher wird aber geklagt, daß das vorhandene Vermögen immer noch nicht ausreicht, um allen Ansprüchen genügen zu können, und daß „stets zahlreiche, seit Jahren vornotirte Bewerber der Aufnahme harren“; woran sich dann die übliche Bitte um größere Spenden knüpft. Ueber die Renten-Stiftung (für alte Kaufleute) wird mitgeteilt, daß „es den fortgesetzten Bemühungen des Kuratoriums gelungen ist“, wieder eine kleine Zahl von Firmen zur Spendung von Beiträgen zu bewegen, — 2485 M. von 23 Firmen als einmaliger Beitrag, 825 M. von 11 Firmen als Jahresbeitrag. Mit dem Dank an die „edlen Spender“, deren Namen nicht genannt werden, wird die Bitte verbunden, „das von ihnen gegebene Beispiel edler Wohlthätigkeit möge auch in weiteren Kreisen unserer Gesellschaft, namentlich unter den wohlhabenderen Firmen, Nachahmung finden.“ Weiter wird mitgeteilt, daß die Stiftung fortgesetzt mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, und daß sogar frei werdende Stellen aus Mangel an verfügbaren Mitteln nicht sofort wieder besetzt werden können. Die übrigen der in dem Bericht behandelten 10 Anstalten haben 1894/95 überhaupt keine milden Gaben erhalten. Wir registriren diese Thatsache als weiteren Beweis dafür, daß die Privatwohlthätigkeit immer weniger ausreicht, der immer größer werdenden Zahl derjenigen, die trotz aller Mühe und Arbeit nichts für ihr Alter zurücklegen vermögen, einen sogenannten „sorgenfreien Lebensabend“ zu verschaffen.

Anrede in Gesehesunde. Die auf Antrag des Stadtverordneten Stadthagen seiner Zeit von den städtischen Behörden eingerichteten Kurse in Gesehesunde in städtischen Fortbildungsschulen finden im Sommer in 3 Schulen statt: Mittwoch abends 7—9 in der Schule Fruchtstr. 38, Freitag 7—9 in der Schule Wasserthorstr. 81, sowie in der Schule hinter der Garnisonstraße 2 an einem noch zu bestimmenden Tage. Der Unterricht ist unentgeltlich und beginnt in der laufenden Woche. Es wird namentlich auch das Recht des gewerblichen Arbeitsvertrages und die Arbeiterversicherung behandelt. Meldungen werden von den betreffenden Refleoren entgegengenommen.

Vom Arbeiterfeiertag. In der „Vossischen Zeitung“ lesen wir: „Der 1. Mai, der Arbeiterfeiertag, wird in diesem Jahre in Berlin in großem Maßstabe gefeiert werden. Viele Arbeitgeber im Süden und Osten haben mit Rücksicht auf die Eröffnung der Berliner Gewerbeausstellung ihren Arbeitern erklärt, daß sie gegen die diesjährige Maifeier nichts einzuwenden hätten. Fast sämtliche Gewerkschaften werden am 1. Mai Festveranstaltungen abhalten. Da in Berlin alle Säfte vergeblich sind, sollen Maiereien der Berliner Arbeiter auch in den Vororten stattfinden.“ Im Interesse einer friedlichen Regelung der Frage des ersten Mai wollen wir hoffen, daß diese Mittheilung sich bewahrheitet. Schon die Klugheit sollte den Unternehmern die Folgen großer sozialer Kämpfe während der Dauer der Gewerbeausstellung klarlegen.

Die Flora Gäß mit Herrn v. Hammerstein bekommt wurde, erzählt die vielgenannte junge Dame in ihrem Buche „Meine Vertheidigung in Sachen v. Hammerstein“ in ausführlicher Weise. Bei einem Rundgang durch die Berliner Reaktionen, welcher der Erlangung einer Beschäftigung gewidmet und bis dahin ohne Erfolg geblieben war, kam sie auch zur „Kreuz-Zeitung“ und zu Herrn v. Hammerstein. Sie erzählt:

„Wie erkannt war ich, in dem gefährdeten „Kreuz-Zeitungs“-Ritter einen Mann zu finden, der, nachdem er mir mit den vollendeten Manieren eines Kavaliere einen Platz auf dem Fronteal angeboten, mich zunächst ruhig anhörte und dann in konzilianter Form mit mir die Sache besprach. „Im Augenblick, verehrtet Fräulein, kann ich Sie zwar bei der „Kreuz-Zeitung“ nicht beschäftigen“, sagte Herr v. Hammerstein mit der Miene aufrichtigen Bedauerns, „aber in einigen Tagen sprechen Sie noch einmal vor, hoffentlich werde ich bis dahin für Sie etwas Passendes gefunden haben, sei es bei mir oder bei anderen mir befreundeten Blättern.“ Dabei entnahm er seinem Portefeuille ein Etwas, was Flora damals nur vom Hörensagen kannte, und drückte es ihr in die Hand, es war — ein Fünflingmarkstück.

Was nun folgte, kann man sich leicht denken. Herr von Hammerstein spielte zunächst meinen „väterlichen Freund“, bald aber kamen Einladungen zu Soupers und dergleichen, wobei dann schon die wahren Absichten mehr durchschauten. Bekannt gegenüber stellte Hammerstein mich stets als seine Nichte oder mit falschem Namen vor und rechtfertigte dies auf Vorkommen mit seiner politischen und sozialen Stellung. Auf die Frage nach seinen Familienverhältnissen habe Hammerstein erklärt, daß er seit sechs Jahren Wittwer sei. Flora erzählt ferner, daß einst nach einer Reichstagsdebatte, während deren Hammerstein gegen die Unmoralität gedonnert hatte, die mit dem Reformministerium verbunden sei, sie ihm halb im Scherz, halb im Ernste gesagt habe: „Ihr seid halt eben alle zusammen die reinsten Komödianten!“ Herr von Hammerstein lachte und entgegnete: „Ja, was soll ich thun? Das ist doch nun mal mein Beruf.“

Bekanntlich wurde in den ersten Stadien des Hammerstein-Standals behauptet, er habe sich gegenüber der Flora Gäß eines Verbrechens gegen das leibliche Leben schuldig gemacht, ein Vorwurf, gegen den Fräulein Flora Gäß in ihrem gestern erwähnten Bude einen sehr drastischen und überzeugenden Einwand erhebt. Sie schreibt nämlich: „es existirt seit fünf Monaten ein lebender Beweis, daß dieses Verbrechen nach den Gesetzen der Natur nicht begangen sein konnte.“ Nachdem Hammerstein ihrer überdrüssig geworden, kam sie von Basel nach Berlin zurück, wurde jedoch von dem Ordnungslämpfer abgewiesen. Da meldete sich im Hotel bei ihr ein Herr, der sich als Polizeibeamter legitimirte und sie der Spionage für verdächtig erklärte, sich dann aber zum Vermittler zwischen ihr und Hammerstein anbot und sie gegen Begahlung der Reise und 200 M. Kaar bewog, nach Basel zurückzukehren. — So giebt Flora Gäß ihre Schicksale kund.

Aus einem großen Hotel. Was an Annehmlichkeiten zu ersinnen ist, bietet die moderne Kultur demjenigen, der mit vollgepumptem Portemonnaie ausreisen geht. Auf der Eisenbahnfahrt alle Bequemlichkeiten, auf den Salons und Schnellzügen ein „amerikanischer Luxus“ und in den ersten Hotels unserer großen Städte Zimmer, Restaurations- und Baderäume mit allem erdenklichen Raffinement hergerichtet. Der Kapitalismus, der diese Schöpfungen hervorgebracht hat, bedingt aber zu gleicher Zeit, daß in dem Maße, wie die Sorge um das Wohl der zahlenden Fremden sich vermehrt, auch die Rücksichtslosigkeit gegenüber dem Dienstpersonal wächst — eine Erscheinung, die sich auf den Bahnen, in den Maschinenräumen der Dampfer und auf den Fluren der Hotels gleich gefühllos äußert. Als typisch für die Behandlung der Hotelbediensteten wollen wir die Zustände im hiesigen Savoy-Hotel herausgreifen. In diesem großen Institut währt die Arbeitszeit der Hausdiener ohne Ruhepause von morgens 6 Uhr bis abends 11 Uhr. Damit noch nicht genug, müssen diese Angestelteten jeden vierten Tag bis 1 Uhr und alle acht Tage einmal die ganze Nacht hindurch auf den Beinen sein. Allerdings ist für letzteren Fall eine kleine Ruhepause festgesetzt. Aber wehe dem, der sie benutzt und es

passirt auf seiner Etage irgend eine Ungehörigkeit! — Für diese Arbeitsleistung von durchschnittlich 128 Stunden in der Woche giebt es keinen rothen Pfennig Gehalt. Von abends 11 1/2 Uhr bis morgens 4 1/2 Uhr hat der Angestellte zwar freies Schlafen, ferner erhält er gratis am Morgen seinen dünnen Kaffee und trockene Schrippen, sein Frühstück dünngeschmiertes Butterbrot ohne Belag, ferner Mittagessen, Nachmittagskaffee und Abendbrot in einer Quantität, die dem Angestremten meistens die Pflicht auferlegt, sich von den Kissen, welche ihm die Hotelgäste geben, eine entsprechende Menge Lebensmittel hinzuzukaufen. Neulich wie die Hausdiener sind die etwa 16-jährigen Pagen gestellt, die für eine Arbeitszeit von täglich 16 Stunden ebenfalls keinerlei Gehalt beziehen. Das Trinkgeld, das sie von den Fremden bei der Abreise erhalten, wird alle 14 Tage von der Direktion getheilt. Diese giebt wöchentlich 4 M. für einen von ihr gelieferten Anzug ab, dessen Werth sie mit 60 M. berechnet; auch kommt das Krankengeld monatlich von diesem Betrag in Abrechnung. Gar oft geschieht es, daß die Pagen von den besondern Trinkgeldern, die sie durch Wegegehen verdienen, bei der Theilung noch eine Summe zulegen müssen. Außerordentlich ungenügend sind im Savoyhotel die Schlafkammern des Personals. Fünf bis acht Personen liegen in einem Zimmer; als Ventilation dient eine Luke im Dache. Vielleicht hängt mit den schlechten Schlafräumen der Umstand zusammen, daß sieben oder acht Angestellte wegen einer diphtherieartigen Erkrankung vor kurzem die Charité aufsuchen mußten. . . . Einen Lichtpunkt giebt es allerdings in diesem trüben Bilde. Bei dem schlechten Essen, der schlechten Verberberung, der übermäßigen Ausbeutung, die ununterbrochen getrieben wird, hat die Direktion wenigstens auf die geistliche Erquickung ihres Personals bedacht genommen. Die Geschäftsleitung — Besitzer des Hotels ist ein Herr Goldberg — ist nämlich fromm und daher läßt sie jeden Sonntag Vormittag, wenn andere Christen in die Kirche gehen, völlig gratis gedruckte Traktäthen und Predigten unter das Personal vertheilen! Auch ein Stück praktisches Christenthum.

Spottet ihrer selbst und weiß nicht wie! Das hiesige Organ der agrarischen Nothleidenden meldet: „Das Arbeitsnachweise-Bureau des Fürsorgevereins für Strafenklaffen entwickelt sich immer mehr zu einem Zentralarbeitsmarkt für die norddeutsche Landwirtschaft. Täglich laufen zahlreiche Besetzungen ein, oft 50—60, und in vielen der einzelnen Besetzungen werden ganze Kolonnen von Arbeitern verlangt u. s. w.“ Unbestattete Arbeiter bedanken sich hiernach immer mehr für die Ehre, von den Junkern ausgebeutet zu werden. Das Agrarierblatt scheint gar nicht zu wissen, welches Zeugniß es mit dieser Meldung der Landwirtschaft ausstellt.

Vom Duellmörder Koge. Bürgerliche Blätter berichten: Der Zeremonienmeister von Koge hat mit seiner Familie Berlin verlassen, um eine Reise nach dem Süden zu unternehmen. Ueber das Endziel und die Dauer der Reise wird zunächst Stillschweigen bewahrt. — Aufscheinend also ins Ausland. Wegen diesen Mann scheint kein Fluchtverdacht vorzuliegen. Anders bei Sozialdemokraten. Unsere Parteigenossen Pfund, Roland und Naumann wurden des Morgens in der Frühe aus den Betten geholt und in Untersuchungshaft geschleppt — weil Fluchtverdacht vorlag!

Ein wenig „Kaudesgemäher“ Geiſt muß in Jauer herrschen. Der durch das Duell mit seinem Schwiegerohn von Hühnerlein in letzter Zeit viel genannte Kreisdeputirte und Landesälteste v. Sprenger gehörte bis jetzt dem Kreisaußschusse zu Jauer an. Da seine Mitgliedschaft nun ihr Ende erreicht hatte, schlug der Vorsitzende des Kreisrats in der letzten Sitzung die Wiederwahl des Herrn von Sprenger durch Akklamation vor. Hierauf beantragte jedoch ein freisinniger Kreisrats-Abgeordneter geheime Abstimmung mittels Stimmzettel. Die Folge davon war, daß Herr von Sprenger von 19 abgegebenen Stimmen nur deren sechs erhielt, sodas er also aus dem Kreisaußschusse geschieden ist.

Aus Spandau wird uns berichtet: Zu der Sitzung der Kommission, welche über das Ortsstatut für das neu zu errichtende Gewerbegebiet zu berathen hatte, fand sich dieser Tage auch ein Stadtverordneter ein, der nicht zur Kommission gehörte. Solche Kühnheit sollte dem Eindringling aber schlecht bekommen. Stadtverordneter Kirchstein, der Führer der freisinnigen Partei am Orte, erklärte, daß so etwas noch nicht dagewesen sei, und daß man sich auf solche Neuerungen der Opposition nicht einlasse. Der Hinweis des Stadtverordneten Scharber auf die Gepflogenheiten in Parlamenten und bei anderen städtischen Verwaltungen half nichts; der Mißliebte mußte das Feld räumen, nachdem der Oberbürgermeister erklärt hatte, daß ihm von den Sitten, welche Scharber erwähnt habe, nichts bekannt sei. Aus der eigentlichen Verathung wurde nun aber nichts mehr; die liberalen Stadtverordneten und speziell Herr Kirchstein waren zu aufgebracht!

Ueber die Zustände auf der Zollabfertigungsstelle am Schiffbauerdamm gehen uns Klagen zu, welche, wenn sie begründet sind, energig Abhilfe erheischen. Nach dem uns vorliegenden Bericht ist in der Abtheilung für Retourwaarenabfertigung nur ein einziger Beamter thätig, der zwischen die jungen Leute, die aus den Geschäften kommen, zwei bis dreimal fortschickt, bevor er ihre Aufträge zur Erledigung bringt. Es wird der gute Rath ertheilt, Sonnabends und Montags überhaupt nicht zu kommen, da es an diesen Tagen immer zu voll werde, und auch an den anderen Tagen soll man spätestens um 9 Uhr morgens zur Stelle sein müssen, wenn man bis 2 Uhr nachmittags abgefertigt sein will!

Aus verkehrspolizeilichen Gründen wird das Umhertragen von Violoncellen, sowie das Umherfahren von lediglich Reklamezwecken dienenden Wagen auf einer Anzahl besonders frequentirter Straßen und Plätze nicht mehr gestattet, nämlich in der Friedrichstraße von der Leipziger Straße bis zur Weiden-dammer Brücke einschließlich, in der Leipziger Straße vom Spittelmarkt bis zum Potsdamer Platz einschließlich, auf der Südseite der Straße unter den Linden und in der Potsdamer Straße vom Potsdamer Platz bis zur Potsdamer Brücke einschließlich.

Firmenschilder. Die am 1. April in Kraft getretene Polizeiverordnung, betreffend die Firmenschilder, hatte anfangs insofern eine irrtümliche Auslegung erfahren, als der volle Vor- und Zuname überall gefordert wurden. Dies schreibt die Verordnung indes offenbar nicht vor; es soll nur, wo eine Frau oder ein Minderjähriger als Geschäftsinhaber fungiren, dies deutlich aus der Firmenausschrift hervorgehen; in solchen Fällen ist daher der volle Vor- und Zuname unbedingt erforderlich. Wo aber der Mann und eigentliche Leiter eines Geschäfts auch in Wirklichkeit der Inhaber desselben ist, darf in der Firmeneinschreibung der Vorname auch durch den Anfangsbuchstaben dargestellt werden. Derartige alte Aufschriften brauchen daher auch nicht geändert zu werden.

Adolf Wähling, der bekannte Besitzer des Grand Hotel de Rome, ist heute Vormittag 10 1/2 Uhr im Alter von 77 Jahren verstorben. Seine Mutter, die hundertjährige Schriftstellerin Frau Wähling-Oberst, ist ihm vor wenigen Monaten im Tode vorangegangen.

Die Kanalisationsanlage auf dem Ausstellungsterrain beruht auf einem neuen sogenannten englischen System und besteht darin, daß die Abwässer in großen Reservoirs gesammelt und mittelst Maschinen, die von selbst in Thätigkeit treten, sobald die Reservoirs gefüllt sind, weiter befördert werden. Die ungünstigen Terrainverhältnisse haben es erforderlich gemacht, daß das abfließende Wasser eine steigende Bewegung haben muß und um dieses durchzuführen, ist die Einrichtung eines besondern

Einflussreichste erforderlich, durch welche die Abwässer bis Rixdorf hinausgetrieben werden.

Die Deutsche Gesellschaft für volksthümliche Naturkunde veranstaltet am Mittwoch, den 15. April, abends 8 Uhr, im Bürgerhalle des Rathhauses wiederum einen Vortragsabend.

Die Menagekommission des Kaiser Franz-Garde-Regiments begibt sich für die Soldaten von Herrn v. Waldow aus Waldenburg Fleisch. Wie nun die Allgem. Fleischer-Zeitung, der wir die Verantwortung für ihre Behauptung überlassen müssen, mitteilt, wird dieses Fleisch in Berlin nicht untersucht.

Das von dem Kaufmann Emil Funke hier, Prinzessinnenstraße 8, in den Handel gebrachte „Schäfer Hartmann'sche spezifische Heilpulver“ ist, nach einer Bekanntmachung des Polizeipräsidenten, ein Gemisch von Schafgarben- und Süßholzpulver.

Vom Ersticken rettete die Feuerwehr in der Nacht zum Mittwoch den Kaufmann J. Cohn, Inhaber eines Modewaarengeschäfts, Müllerstr. 182. Gegen 1/4 Uhr nachts wurde der 16. Zug nach der Müllerstraße, Ecke Sellenstraße, gerufen, wo im Lagerkeller des Modewaarengeschäfts eine Menge Packmaterial brannte.

Der Feldwebel Hoffmann soll wegen der begangenen Unregelmäßigkeiten, von denen auch wir berichteten, mit drei Jahren Festungshaft bestraft worden sein.

Die Leichenöffnung des Arbeiters Burdzinski, der angeblich infolge von Mißhandlungen durch die Krankenwärterin Blatt und Schlag im städtischen Krankenhaus zu Charlottenburg gestorben ist, hat Herzschwäche als Todesursache ergeben, wie dies bei Deliranten häufig der Fall.

In einem Stadtbahnhofs hat sich Dienstag Nachmittag der 29 Jahre alte Uhrgehäuse-Fabrikant Karl Kayser aus der Neuen Schönhauserstr. 11 erschossen.

Weiter-Prognose für Mittwoch, den 15. April 1896. Ein wenig wärmeres, zeitweise heiteres, vielfach wolfiges Wetter mit geringen Niederschlägen und mäßigen südwestlichen Winden.

Kunst und Wissenschaft.

Die Klage der Freien Bühne gegen das Polizeipräsidium, welches bekanntlich auch diesen Verein unter Zensur gestellt hat, ist gestern vom Obergericht abgewiesen worden.

Schiller-Theater. See, so'n Kunst! In diese bündigen Worte fasste am Abend der ersten Aufführung von Ibsen's „Stützen der Gesellschaft“ eine junge Dame ihr Urteil zu-

sammen, eine Dame, deren gebildetes Äußere die Vermuthung wachrief, daß sie am Montag nicht zum ersten Male die Gelegenheit wahrgenommen hatte, ihr literarisches Wissen im Parter des Schiller-Theaters zu festigen. Mag nun die Mäßigung, die dem Publikum dieses Kunstinstituts im allgemeinen eigen, auch die meisten Zuschauer vor der Abgabe einer so schneidigen Kritik behütet haben, so war doch deutlich zu erkennen, daß selbst in diesem Ethos der Dichter Ibsen über den Horizont der guten Kleinbürger sich hinauswage.

Gegen Georg Herwegh zieht jetzt die österreichische Polizei zu Felde. Wie wir hören, ist die erste Nummer der neuen Wochenschrift „Simplicissimus“ wegen des Herwegh'schen Gedichtes, das darin enthalten war, in Oesterreich polizeilich verboten worden.

Gerichts-Beitrag.

Was einem unter Umständen passiert, wenn man seine Ehre verteidigt. Vor der 9. Strafkammer am Landgericht I stand gestern der Schneidermeister und Hauseigentümer W. aus der Luisenstraße, ihm zur Seite seine Ehefrau; beide wurden wegen verletzter Exprossion und Beleidigung zur Verantwortung gezogen.

solche Abbitte eines Militärs unwürdig sei und von ihm nicht geleistet werden würde. Nun rief dem Beleidigten, wie leicht begreiflich ist, die Geduld und er schrieb dem Hauptmann einen deutlichen Brief, in welchem er ihm mittheilte, daß, wenn er nicht bis zum nächsten Tage Abbitte leistete, er die Sache der Staatsanwaltschaft übergeben würde.

Dieser Fall muß jedem Menschen in hohem Grade fremdlich erscheinen und überall die Frage hervorgerufen, wie es denn überhaupt möglich war, daß ein Ehepaar, welches gegen einen Völlkämmling im Uniformrock seine Ehre verteidigte, auf die Anklagebank kommen konnte.

Verfammlungen.

Schöneberg. Die Metallarbeiter beschäftigten sich am 11. April mit der Arbeitniederlegung bei der Firma Orenstein und Koppel in Tempelhof. Wie der Referent Kleinschmidt mittheilt, hat die Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes den Streik gutgeheißen.

Vergnügungsverzin Hermannia 2. Mittwoch, den 15. April, abends 8 Uhr, im Restaurant zur „Waldschänke“ von Wehmann, Tredeberstraße 64: Sitzung.

Berliner Kranken-Unterstützungs- und Segensvereine für Frauen und Mädchen. Heute, Mittwoch, abends 9 Uhr, Vorstandssitzung im Lokale des Herrn Karl Stappert, Alte Jakobstr. 54/55.

Briefkasten der Redaktion.

D. N., Nieja. Senden Sie den Betrag nach Kuttbus. M. S. 10. Rixdorf hat nach der letzten Volkszählung 59 941, Schönberg 62 677 Einwohner.

Wer ist Rudinoff??? Rudinoff macht alles!!! Jeden Abend 9 1/2 Uhr: Die geniale Rudinoff Kaufmann's Variété-Theater

Wer ist Rudinoff??? Rudinoff macht alles!!! Jeden Abend 9 1/2 Uhr: Die geniale Rudinoff Kaufmann's Variété-Theater

Wer ist Rudinoff??? Rudinoff macht alles!!! Jeden Abend 9 1/2 Uhr: Die geniale Rudinoff Kaufmann's Variété-Theater

Wer ist Rudinoff??? Rudinoff macht alles!!! Jeden Abend 9 1/2 Uhr: Die geniale Rudinoff Kaufmann's Variété-Theater

Wer ist Rudinoff??? Rudinoff macht alles!!! Jeden Abend 9 1/2 Uhr: Die geniale Rudinoff Kaufmann's Variété-Theater

Wer ist Rudinoff??? Rudinoff macht alles!!! Jeden Abend 9 1/2 Uhr: Die geniale Rudinoff Kaufmann's Variété-Theater

Wer ist Rudinoff??? Rudinoff macht alles!!! Jeden Abend 9 1/2 Uhr: Die geniale Rudinoff Kaufmann's Variété-Theater

Wer ist Rudinoff??? Rudinoff macht alles!!! Jeden Abend 9 1/2 Uhr: Die geniale Rudinoff Kaufmann's Variété-Theater

Wer ist Rudinoff??? Rudinoff macht alles!!! Jeden Abend 9 1/2 Uhr: Die geniale Rudinoff Kaufmann's Variété-Theater

Wer ist Rudinoff??? Rudinoff macht alles!!! Jeden Abend 9 1/2 Uhr: Die geniale Rudinoff Kaufmann's Variété-Theater

National-Theater. Große Frankfurterstraße 132. Direktion: Max Samst. Volks-Vorstellung zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Jaczo, der Wendenfürst. Historisches Schauspiel in 3 Akten von Viktor Savrenng. Morgen: Gastspiel des Fräulein Clara Leno und des Herrn Emil Wirth.

Schiller-Theater. (Wallner-Theater.) Mittwoch, abends 8 Uhr: Ohne Geläut. Donnerstag, abends 8 Uhr: Ein toller Einsall.

Adolph Ernst-Theater. Zum 11. Male: Das flotte Berlin. Große Ausstattungs-Gefangenspieler in 3 Akten von Leon Treptow und Ed Jacobson.

Eden-Theater. Welt-Restaurant 97. Dresdenerstr. 97. Im vorderen Saal täglich: Tyroler-Sänger-Gesellschaft Almenrausch u. Edelweiss.

Welt-Restaurant 97. Dresdenerstr. 97. Im vorderen Saal täglich: Tyroler-Sänger-Gesellschaft Almenrausch u. Edelweiss.

Welt-Restaurant 97. Dresdenerstr. 97. Im vorderen Saal täglich: Tyroler-Sänger-Gesellschaft Almenrausch u. Edelweiss.

Welt-Restaurant 97. Dresdenerstr. 97. Im vorderen Saal täglich: Tyroler-Sänger-Gesellschaft Almenrausch u. Edelweiss.

Welt-Restaurant 97. Dresdenerstr. 97. Im vorderen Saal täglich: Tyroler-Sänger-Gesellschaft Almenrausch u. Edelweiss.

Welt-Restaurant 97. Dresdenerstr. 97. Im vorderen Saal täglich: Tyroler-Sänger-Gesellschaft Almenrausch u. Edelweiss.

Wer ist Rudinoff??? Rudinoff macht alles!!! Jeden Abend 9 1/2 Uhr: Die geniale Rudinoff Kaufmann's Variété-Theater

Wer ist Rudinoff??? Rudinoff macht alles!!! Jeden Abend 9 1/2 Uhr: Die geniale Rudinoff Kaufmann's Variété-Theater

Wer ist Rudinoff??? Rudinoff macht alles!!! Jeden Abend 9 1/2 Uhr: Die geniale Rudinoff Kaufmann's Variété-Theater

Wer ist Rudinoff??? Rudinoff macht alles!!! Jeden Abend 9 1/2 Uhr: Die geniale Rudinoff Kaufmann's Variété-Theater

Wer ist Rudinoff??? Rudinoff macht alles!!! Jeden Abend 9 1/2 Uhr: Die geniale Rudinoff Kaufmann's Variété-Theater

Wer ist Rudinoff??? Rudinoff macht alles!!! Jeden Abend 9 1/2 Uhr: Die geniale Rudinoff Kaufmann's Variété-Theater

Wer ist Rudinoff??? Rudinoff macht alles!!! Jeden Abend 9 1/2 Uhr: Die geniale Rudinoff Kaufmann's Variété-Theater

Wer ist Rudinoff??? Rudinoff macht alles!!! Jeden Abend 9 1/2 Uhr: Die geniale Rudinoff Kaufmann's Variété-Theater

Wer ist Rudinoff??? Rudinoff macht alles!!! Jeden Abend 9 1/2 Uhr: Die geniale Rudinoff Kaufmann's Variété-Theater

Wer ist Rudinoff??? Rudinoff macht alles!!! Jeden Abend 9 1/2 Uhr: Die geniale Rudinoff Kaufmann's Variété-Theater

Urania Anstalt für volksthümliche Naturkunde. Am Landes-Ausstellungspark (Lehrter Bahnhof). Geöffnet von 7-10 Uhr.

Urania Anstalt für volksthümliche Naturkunde. Am Landes-Ausstellungspark (Lehrter Bahnhof). Geöffnet von 7-10 Uhr.

Urania Anstalt für volksthümliche Naturkunde. Am Landes-Ausstellungspark (Lehrter Bahnhof). Geöffnet von 7-10 Uhr.

Urania Anstalt für volksthümliche Naturkunde. Am Landes-Ausstellungspark (Lehrter Bahnhof). Geöffnet von 7-10 Uhr.

Urania Anstalt für volksthümliche Naturkunde. Am Landes-Ausstellungspark (Lehrter Bahnhof). Geöffnet von 7-10 Uhr.

Urania Anstalt für volksthümliche Naturkunde. Am Landes-Ausstellungspark (Lehrter Bahnhof). Geöffnet von 7-10 Uhr.

Urania Anstalt für volksthümliche Naturkunde. Am Landes-Ausstellungspark (Lehrter Bahnhof). Geöffnet von 7-10 Uhr.

Urania Anstalt für volksthümliche Naturkunde. Am Landes-Ausstellungspark (Lehrter Bahnhof). Geöffnet von 7-10 Uhr.

Urania Anstalt für volksthümliche Naturkunde. Am Landes-Ausstellungspark (Lehrter Bahnhof). Geöffnet von 7-10 Uhr.

Urania Anstalt für volksthümliche Naturkunde. Am Landes-Ausstellungspark (Lehrter Bahnhof). Geöffnet von 7-10 Uhr.

Apollo-Theater Friedrichstr. 218. Dir. J. Glök. Die Beste aller deutschen Chansonnetten Frixi Ferry.

Apollo-Theater Friedrichstr. 218. Dir. J. Glök. Die Beste aller deutschen Chansonnetten Frixi Ferry.

Apollo-Theater Friedrichstr. 218. Dir. J. Glök. Die Beste aller deutschen Chansonnetten Frixi Ferry.

Apollo-Theater Friedrichstr. 218. Dir. J. Glök. Die Beste aller deutschen Chansonnetten Frixi Ferry.

Apollo-Theater Friedrichstr. 218. Dir. J. Glök. Die Beste aller deutschen Chansonnetten Frixi Ferry.

Apollo-Theater Friedrichstr. 218. Dir. J. Glök. Die Beste aller deutschen Chansonnetten Frixi Ferry.

Apollo-Theater Friedrichstr. 218. Dir. J. Glök. Die Beste aller deutschen Chansonnetten Frixi Ferry.

Apollo-Theater Friedrichstr. 218. Dir. J. Glök. Die Beste aller deutschen Chansonnetten Frixi Ferry.

Apollo-Theater Friedrichstr. 218. Dir. J. Glök. Die Beste aller deutschen Chansonnetten Frixi Ferry.

Apollo-Theater Friedrichstr. 218. Dir. J. Glök. Die Beste aller deutschen Chansonnetten Frixi Ferry.

Möbel und Polsterwaren, Billig, Dresdenerstr. 45, I.

Möbel und Polsterwaren, Billig, Dresdenerstr. 45, I.

Möbel und Polsterwaren, Billig, Dresdenerstr. 45, I.

Möbel und Polsterwaren, Billig, Dresdenerstr. 45, I.

Möbel und Polsterwaren, Billig, Dresdenerstr. 45, I.

Maria Stuart.

Karten à 60 Pf. sind in den bekannten Geschäften zu haben.

Warnung!

An Stelle des bekannten und allbewährten echten Dr. Thompson's Seifenpulver. werden den verehrten Hausfrauen oft minderwertige Produkte verabsolgt!

Deutsche Schuh-Fabrik Erfurt liefert Schuhwaren en gros & en detail in eleganter und solider Ausführung.



Arbeiter Berlins!

Die Fabrikate der ausgesperrten Schuhmacher in Erfurt werden jetzt, außer in den bekannten Verkaufsstellen, in den eigenen Niederlagen Bellealliancestr. 98/99 und Rosenthalerstr. 63/64 verkauft.



Jeder Käufer, der einen Versuch macht, wird mit dem gefesteten Fabrikat, das jeder Konkurrenz die Spitze bietet, in Preis und Qualität zufriedengestellt.

Für die Geschäftsleitung: Wilh. Bock.

Damen-Mäntel!

Gelegenheitskauf! Nach beendeter Engros-Saison werden jetzt unter Herstellungswert in enorm großer Auswahl Einzel verkauft.

Ohne Concurrenz sind Jaekel's Patent-

Normal-Kinderstühle, verstellbar als hoher Stuhl und als Fahrstuhl, mit Spieltisch bei größter Sicherheit.

Rollschutzwände, transportable, für Zimmer, Garten und Veranda, Hotels, Krankenhäuser und Sommerwohnungen, in allen Größen, per Mtr. 7,50 Mk.

Streckfauteuil „Liebling“, Ruhestühle für Zimmer und Garten, ganz zusammenlegbar, von 4 M. bis 20 Mk.

Normal-Kinderpulte, für jedes Alter einstellbar, verhindern Kurzsichtigkeit und Schiefwerden, von 18 Mk. an hell oder dunkel lackiert.

R. Jaekel's Patent-Möbel-Fabrik, Berlin SW., Markgrafenstr. 20, Ecke Kochstr.

Echt Stonsdorfer Likör,

ausgezeichnet im Geschmack à Liter 1,20 M. Echten alten Nordhäuser, Literfl. 1,10 M., 5 Liter à 0,90 M.

Eugen Neumann & Co., 6a Bellealliance-Platz, 81 Neue Friedrichstrasse, 8 Oranienstr. 29 Genthinerstr. Niederlage in Potsdam, Bäckerstr. 7.

Möbeltischlerei

ii. Lager compl. Wohnungseinrichtungen von den einfachsten bis zu den elegantesten in jeder Preislage in solider Ausführung zu den billigsten Preisen empfiehlt

Julius Apelt, Tischlermeister, Skalitzerstr. 6. Eigene Werkstatt im Hause.

Möbel, Spiegel und Polsterwaren, sowie Kücheneinrichtungen. (45878*) G. Röseler, Brandenburgstr. 25.

Maurer!

Große öffentliche Versammlung der Maurer Berlins und Umgegend am Donnerstag, 16. April, abends 8 1/2 Uhr, in Keller's Festsälen, Köpenickerstr. 23.

Tages-Ordnung: 1. Bericht der Lohnkommission über ihre Tätigkeit und wie gedenken wir unsere Lohnbewegung zu gestalten. 2. Diskussion. 3. Neuwahl eines Lohnkommissions-Mitgliedes.

Die Lohnkommission der Maurer Berlins und Umgegend.

Zu haben in allen Drogen-, Colonialwaren- und Seifen-Handlungen

Advertisement for 'Ubrigin' soap. Text: 'Wasch Dich nur mit Ubrigin' Pflanzenfaser-Seife. Für Industrie und Armeo. Für Haushalt und Toilette. Die beste Seife der Welt!!! Zur Pflege der Haut. oder direkt ab Versandstelle „Ubrigin“ Westend, Ulmen-Allee 2.

Felix Nietzsche Auguste John Verlobte. Berlin, im April 1896. 9185

Franz Pantrah zum heutigen Wiegenfeste ein dreimal donnerndes Hoch! Deine Brüder Adolf und Emil.

Todes-Anzeige. 9206 Am Sonnabend verschied mein lieber Mann, der Tischler Adolph Jaekel. Die Beerdigung findet am Mittwoch 4 Uhr vom Trauerhause aus nach Blöhensee statt. Emilie Jaekel, Guttentstr. 8.

Nehme die Beleidigung gegen P. Pohlandt zurück und gebe hiermit Ehren-erklärung. 9045. C. Schenke.

Täglich (Sonntags nur von 7-9 Uhr vorm.) findet (48328) Verkauf von gek. Rindfleisch à Pfund 25 Pf.

gek. Schweinefleisch à Pfd. 35 und 40 Pf. statt.

Verwaltung der Kochanstalt Stadt. Schlachthof. Den Mechaniker Wilhelm Kirchner möchte seine Mutter dringend sprechen.

Jesthal zu verpachten, Kölliner Hof, Köllinerstr. 8, über 1000 Personen fassend, große Nebenräume, Garten, Kegelbahn, Näheres bei Hoffarth, Adolfsstr. 20. 909b

Spezialfabrik: Gobelin-Garnitur 180 M., Taschengarnitur 170, Taschenschloß 75, Schlafsofa 45, Plüschgarn. 120, Chaiselongues billig. Garantie. Neue Königl. 10, Speicher.

Brockhaus' Lexikon, Meyer's Bucher jeder Wissenschaft kauft Antiquariat Kochstr. 56.

Tanzstunden Privat, ertheilt gründlich D. Doll, Tanzlehrer. Weidenweg, 80, 2 Tr. 821b

Möbel u. Polsterwaren, reelle Waare emp. Franz Tutzauer, Tischlermeister, (45128) Berlin SW., Blücher-Str. 14.

Herren-Hüte 65 Pf. Confirmanden u. bessere Hüte, enorm billig, verkauft das Fabrik-Komptoir 729b Barnimstr. 45, Müllerstr. 12c. Kastanien-Allee 101.

Zähne v. 2 M. ev. Theilz. Fran Olga Jacobson, Invalidenstr. 145.

Knaben-Stoffe und Wasch-Anzüge sehr billig. Hoffmann, Veteranenstr. 14.

Güte! Gelegenheitskauf! Güte! in bekannter Qualität, keine fehlerhaften Sachen, nur moderne, eleg. Formen à 1,75 M. wie bisher. 47878* Leopold Frankenstein, Dragonerstr. 10. Filiale: Alexanderstr. 14 a.

Allen Genossen, Freunden u. Bekannten theile ich ergebenst mit, daß ich das Schankgeschäft von Tauschke Reichenbergerstr. 24 künftlich übernommen habe. Vereinszimmer zu 50 Personen, sowie Zahlstelle für Gewerkschaften steht zur Verfügung. 687b Alex Kieburg, Tischler.

Warne jeden hiermit meinem Sohn Edmund etwas zu borgen, da ich für nichts aufkomme. 48302 Werner Krüger, Hennigsdorferstr. 27.



Usedom-Strasse 21. Bestes Fabrikat. Billigste Preise. Ungenirtter Saalunterricht. Reparatur-Werkstatt. 847b Usedomstrasse 21 I, also kein Laden.

Unfallwagen, Puhger, Steglitzerstr. 65.

Mühlenstrasse 8, nahe Oberbaum, ist ein freundlicher Laden nebst Stube und Zubehör, für jedes Geschäft passend, billig zu vermieten. 48492*

Achtung! Künstl. Zahn v. 8 M. an, Theilz. wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahnziehen, Zahnreinigen, Verrotzten bei Bestellung umsonst. Gudel, Luisenplatz 2, Eissackstr. 12

Milchkübel, Kannen, Saiten, Dezimal- u. Tafelwagen Jordan, Kleine Markus-Str. 28.

Möbel-Anverkauf, passende Gelegenheit für Brautleute. In meinem größten Möbelspeicher, Neue Königsstr. 29, sollen ca. 200 Wohnungseinrichtungen, verlebte gemietete und neue Möbel zu jedem annehmbaren Preise verkauft werden.

Herren-Hüte 65 Pf. Confirmanden u. bessere Hüte, enorm billig, verkauft das Fabrik-Komptoir 729b Barnimstr. 45, Müllerstr. 12c. Kastanien-Allee 101.

Zähne v. 2 M. ev. Theilz. Fran Olga Jacobson, Invalidenstr. 145.

Große Betten 12 M. Oberbett, Unterbett, zwei Kissen mit gereinigten neuen Federn bei Gustav Duldig, Berlin N., Reimschloß 46. Preisliste kostenlos. Viele Anerkennungs-schreiben.

Arbeitsmarkt.

Kindermädchen und Mädchen für Alles finden sof. Stellung ohne Anzahl. im Komptoir Skalitzerstr. 13 I. r. (89/13)

Plätterinnen (827b) auf Steh-, Umlegekragen, Manschetten, Servietten finden in und außer dem Hause dauernde Beschäftigung. Feiler Korpe, Blumenstr. 70.

Karton-Arbeiterinnen u. Lehrmädchen v. A. Eisenhüt, Beuthstr. 5. Lehrling für Kunst- u. Baugewerke sofort gesucht Bernhardt u. Bieffe, 877b Schönebergerstr. 88.

Werkmeister gesucht für Spigenpapierfabrik.

Tüchtiger, fleißiger, solider Mann, der längere Zeit in der Branche thätig war u. die Fabrication möglichst selbständig leiten könnte, findet dauernde und gut bezahlte Stellung nach auswärts. Off. sub G. 4050 an Haasenstein u. Vogler N. O., Berlin S. W. 8, zu richten.

Tüchtige Metallarbeiter

finden bei der unterzeichneten Werk-statt dauernde Beschäftigung bei gutem Verdienst. Es wird fast ausschließlich in Akkord gearbeitet. M* Kaiserliche Torpedowerkstatt zu Friedrichsdorf.

Abonnenten-sammler f. neues volkstüm. Werk verlangt H. Hoffmanns Verlag, Blumenstr. 14. 915b*

Arbeitslose Ofensetzer, welche zugleich Werkstübenarbeit verstehen, können außerhalb Arbeit erhalten durch den zentralisirten Arbeitsnachweis der Töpfer Deutschlands, Berlin, Rosen-thalerstr. 57. Sprechstunde von 10 Uhr vorm. bis 6 Uhr abends.

Geübter Rahmentischler gesucht. Goldbleistiftfabrik Plegnerstr. 15.

Oberhemden-Näherinnen und Lehr-mädchen verlangt Swinemünderstr. 146, vorn 3 Tr. rechts. 911b

Trecksler, die in der Schirmstock-fabrik erfahren sind, sowie Gehilfen für polieren und beizen verl. Gebr. Hülsö in Metelen in Westf. 917b

Werkführer für Stroh- u. Filz-hut-fabrik, welcher mit der Appretur durchaus vertraut ist, gesucht. Personl. Vorstellung 2-4 Uhr nachm. W. Sandmann, Michaelkirchstr. 82 II.

Fantasie-Federn.

Geübte Arbeiterinnen bei dauernder Beschäftigung verlangt M* Wilhelm Freystadt, Blumen-Fabrik, Kommandantenstr. 80/81, II. Fliesenleger verl. S. Krause, Klop-rodstr. 10.

Maler.

Mittwoch, den 15. April, abends 8 Uhr, im großen Saale des Herrn Cohn,
Bentzkraße 20 (Industrie-Gebäude):

Oeffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Die gegenwärtige Situation in unserer Lohnbewegung und welche Maßnahmen haben wir weiter zu treffen. 2. Diskussion.

Da in dieser Versammlung auch wichtige Beschlüsse zu fassen sind, so ist das Erscheinen sämtlicher Kollegen Ehrenpflicht.

Die Lohnkommission der Maler Berlins.

Orts-Krankenkasse für das Gewerbe der
Tischler und Pianoforte-Arbeiter.

Donnerstag, den 23. April ex., abends 7^{1/2} Uhr,
in Brochnow's Lokal, Sebastiansstr. 39:

Ausserordentl. Generalversammlung

der Vertreter der Kassenmitglieder und der Arbeitgeber.

Tages-Ordnung:

1. Erlaß des Herrn Ober-Präsidenten: Herabsetzung der Krankenunterstützungsdauer von 52 auf 26 Wochen.
2. Antrag Wustrow: Zu § 55, Absatz 4 des Statuts hinzuzufügen: Festsetzung der Entschädigung der Revisoren zur Prüfung der Jahresrechnung.
3. Aenderung des § 65 des Statuts.

Der Vorstand.

NB. Die Delegierten, die verzogen sind, werden um Angabe ihrer jetzigen Wohnung ersucht.

Allgemeiner Verein der Töpfer u. Bernisgenossen Deutschlands
(Filiale Berlin.)

Sonntag, den 19. April, nachmittags 3 Uhr:

Versammlung

im Lokal des Herrn Babel (fr. Wernau), Rosenthalerstr. 57.

Tages-Ordnung:

1. Vorlage eines Lohnantrags der Scheibenarbeiter Berlins und Beschlussfassung über denselben. 2. Welche Schritte sollen gethan werden, um ihn zur Durchführung zu bringen?

Achtung! Achtung!

Verein zur Wahrung der Interessen der Gast- u. Schankwirth
Berlins und Umgegend.

Freitag, den 17. April, nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Kollegen
Wernicke, Charlottenburg, Wilmersdorferstr. 39:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Berichterstattung des Vorstandes, des Kassirers und der Revisoren.
2. Berichterstattung der Rechtschutz-Kommission. 3. Erziehung des Vorstandes.
4. Aufnahme neuer Mitglieder. 5. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes.
69/13 Der Vorstand. J. A.: U. Behrend, Blumenhaldstr. 5.

Gipsbildhauer und Modelleure!

Mittwoch, den 15. April, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant
zur „Neuen Post“ (Tunnel), Bentzkraße 21:

Oeffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:

Das Resultat der Verhandlungen der Modelleur-Kommission mit der Kommission der Prinzipale.
Das Erscheinen aller Kollegen ist dringend notwendig.

Der Einberufer.

Große öffentliche Versammlung
für sämtliche in der Wäschebranche
beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

als: Zuschneider, Zuschneiderinnen, Näherinnen, Vorrichterinnen,
Einkammerinnen, Knopfloch-Arbeiterinnen, Verriegelerinnen, Plätterinnen,
Wäscherinnen, Stärkerinnen, Volzentente etc.

am Mittwoch, den 15. April 1896, abends 8^{1/2} Uhr,
im Schweizer-Garten (Am Königsthor.)

Tagesordnung: 1. Die Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen in der
Wäschebranche und die Aufgaben der Gesetzgebung in der Zukunft. 2. Dis-
kussion. 3. Wahl einer Kommission. 4. Verschiedenes.

Die Herren Wäschefabrikanten, Zwischenmeister, sowie Inhaber
von Wasch- und Plätt-Anstalten sind hiermit eingeladen.

Der Einberufer: Bergt.

Achtung! Achtung!

Weißbierbrauerei - Arbeiter.

Donnerstag, den 16. April, abends 8 Uhr, im Englischen
Garten, Alexanderstr. 27c:

Große öffentliche Versammlung

sämtlicher in den Weißbierbrauereien beschäftigten
Arbeiter.

Tages-Ordnung:

1. Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Weißbierbrauereien Berlins und
Umgegend. Referent B. Schneider. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Alle in folgenden Weißbierbrauereien beschäftigten Arbeitnehmer:
1. A. Landré, 2. W. Hilsobeln, 3. Gabriel & Jäger, 4. Germania, 5. Borsdorf,
6. Möwes, werden dringend ersucht, in der Versammlung zu erscheinen.

Der Einberufer.

Zur Deckung der Unkosten findet Teller-Sammlung statt.

Hackescher Markt 4, **J. Brünn**, Am Stadtbahnhof „Börse“
Ecke Neue Promenade

Inventur - Ausverkauf!
Teppiche! Gardinen! Portièren!
Steppdecken! Leinenwaaren!
Fertige Wäsche!
zu aussergewöhnlich billigen Preisen.

Orts-Krankenkasse
der
Dachdecker Berlins.

Sonntag, den 19. d. Mts., vormittags
9^{1/2} Uhr, im Lokale des Herrn Feind,
Weinstr. 11:

Generalversammlung

Tages-Ordnung:

1. Jahresbericht des Prüfungsausschusses pro 1895.
2. Decharge-Ertheilung des Rendanten.
3. Beschlussfassung über Vergütung des Prüfungsausschusses der entstehenden Unkosten bei Prüfung des Jahresberichts. Zusatz zu § 39 des Statuts.
4. Aenderung des § 61 des Statuts.
5. Verschiedenes.

Um zahlreichen Besuch bittet
G. Krebs, erster Vorsitzender,
Bergstr. 28 I.

Portièren

Restbestände
2 bis 8 Chals, à 2,50, 3, 4,
6 bis 15 Mark.

Probe-Chals bei näherer
Angabe franco zu Diensten.

mit Portièren-Ab-
bildungen gr. u. fr.

Teppich-Fabrik **Emil Lefèvre**,
Berlin S., Oranienstraße 158.

Monatl. v. 10 M. an

liefert elegante
Anzüge nach Maß
Tomprowski, Schneidermeister,
Berlin C., Jadenstr. 37, 1 Tr.

66. Resterhandlung. 66
billig Reste zu Knaben-Anzügen von
1 M. Große Anzüge von 7 M. an,
bis zum feinsten Kammgarn, auch pass-
zu Einsegnungs-Anzügen. Große Aus-
wahl in Paletotstoff, sowie zu Mänteln,
Jaquets, Bläsch, Atlas, Seide. (42509)
Auf Wunsch alles zugeschnitten, auch
angefertigt. Fertige Knaben-Anzüge.

66. Karle, Waldemarstraße 66.
Teleph. Amt IV. 1597.

Sophaplüsch
Reste
in glatt, gepreßt und ge-
webten Qualitäten, auch
echt Frisè und Moquet,
enthaltend 6 bis 22 Meter,
spottbillig! Muster franco!

Abgepaßte Sattelstapfen sehr
hochelegante
Emil Lefèvre, Berlin S., Oranienstr. 158

Möbel-Gelegenheitskauf

Zum Ungun Oranien-Strasse 73, Hof 1,
günstigste Gelegenheit für Brautleute, Hotels,
Wiederverkäufer. In meinem 6 Stagen großen
Möbelspeicher, alles neu und überaus schön,
sollen sofort ca. 200 neue ganze Wohnungs-
Einrichtungen von 100-1000 Mark und darüber
verkauft werden. Speziell empfehle ich die großen
Vorräthe verleihten gewissermaßen zum Theil sehr
wenig benutzter Möbel für jeden annehmbaren
Preis. Theilnahme gestattet. Kleiderständer,
Sopha 15 Mark, Kommode, Küchenspind, Wascht-
toilette 12 Mark, Stühle 3 Mark, Weißleinen
mit Gebirnstränge und Keilissen 15 Mark,
elegante Nuthbaum-Kleiderständer und Wäsche-
spinde 30 Mark, Waschtische 40 Mark,
Säulen-Kleiderständer und Vertikows, hoch-
elegante 40 Mark, Truemeur mit Stufe 25 Mark,
Stückgarnituren 60 und 100 Mark, Paneele-
garnituren, Gipselouge, Schloßspas, Schreib-
tische, Kousilistische, Buffets, Schreibstühle,
Tische, Spiegel etc., alles haarend billig, sowie
fertig decorirte Salons, Speise- und Schlaf-
kammer. Befichtigung erbeten ohne Kaufzwang.
Gekaufte Möbel können drei Monate kostenfrei
lagern und eigene Gespanne werden durch
transportirt und aufgestellt. 4235 L.

66. Karle, Waldemarstraße 66.
Teleph. Amt IV. 1597.

Möbel-Gelegenheitskauf

Zum Ungun Oranien-Strasse 73, Hof 1,
günstigste Gelegenheit für Brautleute, Hotels,
Wiederverkäufer. In meinem 6 Stagen großen
Möbelspeicher, alles neu und überaus schön,
sollen sofort ca. 200 neue ganze Wohnungs-
Einrichtungen von 100-1000 Mark und darüber
verkauft werden. Speziell empfehle ich die großen
Vorräthe verleihten gewissermaßen zum Theil sehr
wenig benutzter Möbel für jeden annehmbaren
Preis. Theilnahme gestattet. Kleiderständer,
Sopha 15 Mark, Kommode, Küchenspind, Wascht-
toilette 12 Mark, Stühle 3 Mark, Weißleinen
mit Gebirnstränge und Keilissen 15 Mark,
elegante Nuthbaum-Kleiderständer und Wäsche-
spinde 30 Mark, Waschtische 40 Mark,
Säulen-Kleiderständer und Vertikows, hoch-
elegante 40 Mark, Truemeur mit Stufe 25 Mark,
Stückgarnituren 60 und 100 Mark, Paneele-
garnituren, Gipselouge, Schloßspas, Schreib-
tische, Kousilistische, Buffets, Schreibstühle,
Tische, Spiegel etc., alles haarend billig, sowie
fertig decorirte Salons, Speise- und Schlaf-
kammer. Befichtigung erbeten ohne Kaufzwang.
Gekaufte Möbel können drei Monate kostenfrei
lagern und eigene Gespanne werden durch
transportirt und aufgestellt. 4235 L.

66. Karle, Waldemarstraße 66.
Teleph. Amt IV. 1597.

Möbel-Gelegenheitskauf

Zum Ungun Oranien-Strasse 73, Hof 1,
günstigste Gelegenheit für Brautleute, Hotels,
Wiederverkäufer. In meinem 6 Stagen großen
Möbelspeicher, alles neu und überaus schön,
sollen sofort ca. 200 neue ganze Wohnungs-
Einrichtungen von 100-1000 Mark und darüber
verkauft werden. Speziell empfehle ich die großen
Vorräthe verleihten gewissermaßen zum Theil sehr
wenig benutzter Möbel für jeden annehmbaren
Preis. Theilnahme gestattet. Kleiderständer,
Sopha 15 Mark, Kommode, Küchenspind, Wascht-
toilette 12 Mark, Stühle 3 Mark, Weißleinen
mit Gebirnstränge und Keilissen 15 Mark,
elegante Nuthbaum-Kleiderständer und Wäsche-
spinde 30 Mark, Waschtische 40 Mark,
Säulen-Kleiderständer und Vertikows, hoch-
elegante 40 Mark, Truemeur mit Stufe 25 Mark,
Stückgarnituren 60 und 100 Mark, Paneele-
garnituren, Gipselouge, Schloßspas, Schreib-
tische, Kousilistische, Buffets, Schreibstühle,
Tische, Spiegel etc., alles haarend billig, sowie
fertig decorirte Salons, Speise- und Schlaf-
kammer. Befichtigung erbeten ohne Kaufzwang.
Gekaufte Möbel können drei Monate kostenfrei
lagern und eigene Gespanne werden durch
transportirt und aufgestellt. 4235 L.

66. Karle, Waldemarstraße 66.
Teleph. Amt IV. 1597.

Möbel-Gelegenheitskauf

Zum Ungun Oranien-Strasse 73, Hof 1,
günstigste Gelegenheit für Brautleute, Hotels,
Wiederverkäufer. In meinem 6 Stagen großen
Möbelspeicher, alles neu und überaus schön,
sollen sofort ca. 200 neue ganze Wohnungs-
Einrichtungen von 100-1000 Mark und darüber
verkauft werden. Speziell empfehle ich die großen
Vorräthe verleihten gewissermaßen zum Theil sehr
wenig benutzter Möbel für jeden annehmbaren
Preis. Theilnahme gestattet. Kleiderständer,
Sopha 15 Mark, Kommode, Küchenspind, Wascht-
toilette 12 Mark, Stühle 3 Mark, Weißleinen
mit Gebirnstränge und Keilissen 15 Mark,
elegante Nuthbaum-Kleiderständer und Wäsche-
spinde 30 Mark, Waschtische 40 Mark,
Säulen-Kleiderständer und Vertikows, hoch-
elegante 40 Mark, Truemeur mit Stufe 25 Mark,
Stückgarnituren 60 und 100 Mark, Paneele-
garnituren, Gipselouge, Schloßspas, Schreib-
tische, Kousilistische, Buffets, Schreibstühle,
Tische, Spiegel etc., alles haarend billig, sowie
fertig decorirte Salons, Speise- und Schlaf-
kammer. Befichtigung erbeten ohne Kaufzwang.
Gekaufte Möbel können drei Monate kostenfrei
lagern und eigene Gespanne werden durch
transportirt und aufgestellt. 4235 L.

66. Karle, Waldemarstraße 66.
Teleph. Amt IV. 1597.

Möbel-Gelegenheitskauf

Zum Ungun Oranien-Strasse 73, Hof 1,
günstigste Gelegenheit für Brautleute, Hotels,
Wiederverkäufer. In meinem 6 Stagen großen
Möbelspeicher, alles neu und überaus schön,
sollen sofort ca. 200 neue ganze Wohnungs-
Einrichtungen von 100-1000 Mark und darüber
verkauft werden. Speziell empfehle ich die großen
Vorräthe verleihten gewissermaßen zum Theil sehr
wenig benutzter Möbel für jeden annehmbaren
Preis. Theilnahme gestattet. Kleiderständer,
Sopha 15 Mark, Kommode, Küchenspind, Wascht-
toilette 12 Mark, Stühle 3 Mark, Weißleinen
mit Gebirnstränge und Keilissen 15 Mark,
elegante Nuthbaum-Kleiderständer und Wäsche-
spinde 30 Mark, Waschtische 40 Mark,
Säulen-Kleiderständer und Vertikows, hoch-
elegante 40 Mark, Truemeur mit Stufe 25 Mark,
Stückgarnituren 60 und 100 Mark, Paneele-
garnituren, Gipselouge, Schloßspas, Schreib-
tische, Kousilistische, Buffets, Schreibstühle,
Tische, Spiegel etc., alles haarend billig, sowie
fertig decorirte Salons, Speise- und Schlaf-
kammer. Befichtigung erbeten ohne Kaufzwang.
Gekaufte Möbel können drei Monate kostenfrei
lagern und eigene Gespanne werden durch
transportirt und aufgestellt. 4235 L.

66. Karle, Waldemarstraße 66.
Teleph. Amt IV. 1597.

Frauen! 3. Reichstags-Wahlkreis. Männer!
Donnerstag, den 16. April 1896, abends 8^{1/2} Uhr:

Gr. Volksversammlung

im Lokale des Herrn Brochnow, Sebastiansstraße 39.

Tages-Ordnung:

1. Die Kulturaufgaben des Sozialismus. Referent: Genosse Paul
Jahn. 2. Stellungnahme zur Feier des 1. Mai.
Um zahlreiches Erscheinen, besonders der Frauen, ersucht
213/9 Die Vertrauensperson.

Charlottenburg.

Donnerstag, 16. April, abends 8 Uhr, in Bismardthöhe:

General-Versammlung

des Sozialdemokratischen Wahlvereins.

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung vom 1. Quartal. 2. Bericht des Vorstandes. 3. Neu-
wahl des Vorstandes. 4. Vereinsangelegenheiten.
250/7 Mitgliedsbuch legitimirt.

Der Vorstand.

Achtung, Metalldrücker!

Donnerstag, den 16. April, abends 8^{1/2} Uhr,

im Louisenstädtischen Klubhaus, Annen-Strasse 16:

Oeffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Der Neunstundentag. (Referent wird in der Versamm-
lung bekannt gemacht.) 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vertrauensmann.

Ausschneiden u. einsenden.

Dankschreiben
wienachstehend
gehen täglich in
grosser Anzahl bei
uns ein, die Origin-
alschreiben liegen
in unserem Bureau
zur Einsicht.

Ueber gesandtes
Fernrohr
muss ich Ihnen meine
volle Zufriedenheit be-
zeugen. Es kennzeichnet
alles auf grössere Ent-
fernungen ziemlich ge-
nau.
(gez.) A. Thuss in P.....

Preis-Catalog mit
getrohen Zeichnungen sämt-
licher Fernrohre, Feldstecher,
Operngläser, Microscopes, sowie
Solinger Messerwaaren, Scheeren,
Revolver, Flohbüchsen, Pistolen,
Jagdgewehre, Patronen vorseuden an
Jedermann gratis und franco.

Man achte genau auf
unsere Firma.

Kirberg & Comp.

in Gräfrath bei Solingen.
Aeltestes Geschäft dieser Art am Platze.



Weiß- und Bairisch-Bierlokal

von Julius Wernau, Rosenthalerstr. 57 (2. Eingang
Gormannstr. 23)

übernommen habe und bitte die verehrlichen Vereine und Gewerkschaften,
das meinem Vorgänger entgegengebrachte Wohlwollen auch auf mich gütigst
zu übertragen. Tages-Restaurant mit franz. Billard. Verleisszimmer für
50 bis 100 Personen stehen zur Verfügung.

Musikerbörse. Arbeitsnachweis der zentralorganisirten Töpfer etc.
Telephon-Amt III. No. 1296.

Achtungsvoll Richard Babel.

Bur Frühjahrsfaison

verlaufe ich meine Schuhwaaren nach wie vor zu den
bisherigen alten ausserordentlich billigen Preisen
und zwar:

Herrenstiefel: von den einfachsten bis zu den elegantesten,
nur bekannt gute Qualität
M. 4,75, 5,50, 6,50, 7,75 u. s. w.

Damen-Zug-, Knöpf- und Schnürstiefel
M. 4,50, 5,40, 6,30, 7,20 u. s. w.

Ball- u. Gesellschaftsschuhe, feinste Ausführung
von M. 2,50 an.

Ganz besonders mache ich auf mein sehr großes Lager von Ein-
segnungstiefeln zu aussergewöhnlich billigen Preisen aufmerksam.
Versandt nur gegen Nachnahme oder vorherige Einzahlung des
Betrages. 33/15
Schnittritte Preislisten gratis und franco.

S. Selbiger, Schuhfabrik,

Berlin NO., Landsbergerstr. 40, Ecke Lietmann-
strasse.

Küchengeräthe jeder Art.

Emaille-Geschirre, Solinger Stahlwaaren, Wirtschaftswaagen,
Reibemaschinen, Borstenwaaren, Petroleumlampen, Glas,
Porzellan u. s. w. zu außerordentlich billigen festen Preisen
nur F. Scholz, Kopenstraße 33, Frankfurt/Strasse.